Basel, 17. Juni 1916. № 25 XVI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Ostschweizerische Genossenschaft mit ca. 300,000 Fr. Jahresumsatz sucht einen kaufmännisch gebildeten, kautionsfähigen, bilanzsicheren **Verwalter.** Schriftliche Anmeldung mit beglaubigten Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter Chiffre M. A. 54 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Junger **Kommis,** der seine Lehrzeit in einem grösseren Konsumverein der Ostschweiz mit Erfolg absolvierte, sucht Stelle in einem Konsumverein der Westschweiz, zur weitern Ausbildung in der französischen Sprache. Offerten unter Chiffre E. B. 88 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, zuverlässige Tochter, deutsch, französisch und italienisch sprechend, sucht Stelle in einem Konsumverein. Eintritt könnte sobald als möglich geschehen. Offerten unter Chiffre U. P. 92 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, solider **Bäcker,** mit allen Ofensystemen und maschinellen Einrichtungen vertraut, sucht baldigst Stelle in einem Konsumverein oder Genossenschaftsbäckerei. Gegenwärtig in Stellung als Betriebsleiter. Offerten unter Chiffre F. L. 91 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter von 28 Jahren, die mehrere Jahre in der Tuchbranche tätig war, sucht Anfangsstelle in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre M. S. 90 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verein Schweiz. Konsumverwalter.

Einladung zu einer Versammlung

auf

Freitag, den 23. Juni 1916, abends 8 Uhr im „Tannenhof“ in Schaffhausen.

TRAKTANDEN:

1. Mitteilungen des Vorstandes.
2. Wahl eines Mitgliedes in den Vorstand.
3. Erhebungen über die Stellung der Verwalter.
4. Die Rückvergütung als genossenschaftliches Prinzip und dessen Anwendung auf die Höchstpreiseartikel. (Referent: Herr Dr. H. Faucherre, Redaktor des „Schweiz. Konsum-Verein)“.
5. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

NB. Zu diesen Verhandlungen haben auch Nichtmitglieder Zutritt und es sind die Herren Delegierten als Gäste willkommen.

Wir empfehlen unser grosses Lager in

Schuhwaren

jedem Bedarfe entsprechend
insbesonders die Eigen-Produkte des

V S K

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XVI. Jahrgang | Basel, den 17. Juni 1916 | No. 25

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Einladung zur XXVII. ordentlichen Delegiertenversammlung. — Die Erwerbung landwirtschaftlicher Güter durch den V. S. K. — Anerkennende Worte. — Und der Rabatt? — Beiträge zur Rückvergütungsfrage. — Konkordiakonsumvereine und die st. gallische Steuervorlage. — **Volkswirtschaft:** Verarbeitung von Milch auf Zieger und Kasein. Die Neutralitätskommission des Nationalrates über den Kartoffelwucher. Schweizerischer Arbeitsmarkt. — **Aus der Praxis:** Anfrage betreffend Teigknetmaschine. — **Personalorganisationen:** Verein schweiz. Konsum- und Genossenschafts-Bäckermeister. — **Verein schweiz. Konsumverwalter:** Vorstandssitzung. — **Bewegung des Auslandes:** Deutschland. Italien. Frankreich. Russland. — **Aus unserer Bewegung:** Balsthal, Chamoson, Erlach, Montagnola, Niedergerlafingen, Oberegg, Unterentfelden, Wohlen, Wallbach. — **Sprechsaal:** Genossenschaftsrecht. Anregung betr. Abhaltung der Delegiertenversammlungen schweiz. Konsumvereine. — **Verbandsnachrichten.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

XXVII. ordentlichen Delegiertenversammlung.

In Ausführung von § 28 der Verbandsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den *24./25. Juni 1916* nach *Schaffhausen* einzuberufen. Die Tagesordnung ist folgendermassen festgesetzt worden:

Samstag, den 24. Juni 1916, vormittags 8 Uhr im Saale des Imthurneums.

1. Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung und Begrüssung der Gäste.
2. Ernennung der Stimmenzähler.
3. Wahl eines Vizepräsidenten.
4. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und der dazu gestellten Anträge. Referent: *B. Jæggi.*
5. Antrag der Verbandsbehörden betreffend Ankauf einiger Bauerngüter. Referent: *B. Jæggi.*

   Die Verbandsbehörden stellen dazu folgenden Antrag:

   Die Delegiertenversammlung zieht in *Erwägung:*

1. Nach § 3 der Statuten ist es eine der Aufgaben des Verbandes, die Produktion im Interesse der Konsumenten auf allen möglichen Gebieten an die Hand zu nehmen, so auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft,
2. Diese Aufgabe kann nur erreicht werden durch Erwerb und Selbstbetrieb von landwirtschaftlichen Gütern,
3. Ein solcher Erwerb, falls zu mässigem Preise möglich, bietet kein übermässiges Risiko,
4. Der V. S. K. ist imstande, die zum Ankauf von ein oder mehreren landwirtschaftlichen Gütern erforderlichen Mittel aufzubringen, ohne dass durch die Festlegung dieser Mittel die übrigen Geschäftszweige benachteiligt werden können

und beschliesst deshalb:

Die Delegiertenversammlung ermächtigt den Aufsichtsrat gemäss § 29 Ziffer 5 der Verbandsstatuten, auf Rechnung des V.S.K. ein oder mehrere landwirtschaftliche Güter zu erwerben, und erteilt im voraus den hiezu erforderlichen Kredit von maximal Fr. 350,000.— in dem Sinne, dass der Aufsichtsrat den oder die einzelnen Käufe, auch wenn sie im einzelnen den Betrag von Fr. 100,000.— übersteigen sollten, nicht mehr speziell der Delegiertenversammlung vorzulegen hat.

6. Antrag **Espérance**, Fribourg:

«Die Frage der Erstellung eines Lagerhauses in Bussigny.»

Die V. K. und der Aufsichtsrat beantragen hierzu folgende Beschlussfassung:

«Die Frage der Errichtung eines Lagerhauses in Bussigny soll durch die Verbandsbehörden geprüft und es soll einer nächsten Delegiertenversammlung über die Errichtung dieses Lagerhauses Bericht und Antrag vorgelegt werden, sobald die zu veranstaltenden Erhebungen ergeben haben, dass die Warenvermittlung ab einem eigenen Lagerhause in Bussigny rationeller und billiger abgewickelt werden könne, als dies zurzeit bei Benützung der verschiedenen in der Westschweiz vorhandenen öffentlichen oder privaten Lagergelegenheiten möglich ist.»

7. Periodische Erneuerungswahlen in den Aufsichtsrat.

In den Austritt kommen:

a) Von den Mitgliedern des Ausschusses: die Herren *E. Angst* und Dr. *F. Weckerle.*

b) Von den Mitgliedern der Verbandsvereine der französischen Schweiz: die Herren Dr. *A. Suter*, Lausanne und *E. Schneeberger*, Sonceboz. Ausserdem ist an Stelle des in Wiederwahl fallenden, aber zum Mitglied der V. K. gewählten *M. Maire* eine Wahl zu treffen.

c) Von den Mitgliedern der Verbandsvereine der italienischen Schweiz: Herr *F. Rusca*, Chiasso.

d) Von den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates: Herr *K. Frey*, Frauenfeld.

8. Wahl des Präsidenten des Aufsichtsrates.

9. Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.

Von den drei gegenwärtigen Revisionsvereinen (Bellinzona, Rheineck, Fribourg) kommt *Bellinzona* in Austritt.

10. Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Basel, den 9. April 1916.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
sig. **Dr. Rudolf Kündig.**

Die Erwerbung landwirtschaftlicher Güter durch den V. S. K.

Sch. Wir haben anfangs April eine Korrespondenz, die gegen den Antrag auf Erwerb landwirtschaftlicher Güter Stellung nahm, veröffentlicht und unsere Leser und Mitarbeiter zur Besprechung dieser Vorlage in der Verbandspresse aufgefordert. Seither sind auch eine Reihe von Einsendungen pro und contra speziell im «Schweiz. Konsum-Verein» abgedruckt worden, ebenso ist die Frage in den 10 Kreiskonferenzen ausführlich erörtert worden, und auch in der Tages- und Fachpresse ist unser Projekt von verschiedenen Seiten aus betrachtet worden. Es dürfte nun nicht mehr verfrüht sein, wenn, wie seinerzeit in Aussicht gestellt, nun auch die Schriftleitung noch eine abschliessende Darstellung in dieser Frage publiziert. Zur Einleitung veröffentlichen wir vorerst noch eine oppositionelle Stimme, die uns aus den Kreisen der Glarner Verbandsvereine zugekommen ist mit dem Bemerken, dass dieser J. H. - Korrespondent nicht identisch mit unserem Rorschacher J. H. - Mitarbeiter ist, wie vor einigen Monaten von gegnerischer Seite vermutet wurde.

Landwirtschaftlicher Gütererwerb. — (J. H., Hätzingen.) Wenn wir uns zu obiger Frage äussern und der Ansicht der uns nächststehenden Kreise Ausdruck geben, so geschieht es weniger, um in positiver oder negativer Weise Stellung zu nehmen, als vielmehr, den prinzipiellen Standpunkt zu erörtern. Betrachten wir die Vorgänge der letzten zehn, oder nur fünf Jahre, so können wir uns der Auffassung nicht verschliessen, dass unsere Verbandsleitung bei der europäischen Grossdiplomatie ordentlich Schule gemacht hat. Allerdings wollen wir von vornherein einräumen, dass die Absichten unserer Leitung nicht so gefährliche sind, wie die der Diplomaten und wirklich nur das Wohl des Ganzen im Auge haben, aber sie können mit der Zeit doch zu Verschiebungen von Rechten und Rechtsauffassung führen, die nicht im Interesse beider Teile liegen.[1]) Ohne auf Vergangenes, wie Bell-Allianz, Schuhfabrik, Finanzfrage, zurückzukommen, möchten wir unsere Auffassung nur bei der schwebenden Frage begründen. Zur Zeit der Luzerner Tagung und nach derselben wäre es wohl den wenigsten Genossenschaftern eingefallen, dass die Verbandsleitung noch während des Krieges mit einem grösseren neuen Projekt auftreten würde, vor allem aber nicht in diesem Sinne. Schokolade, Teigwaren, Mühlen, Seifenfabrik etc. waren schon lange und oft ventiliert worden, wir können uns aber nicht erinnern, in der Verbandspresse je der Befürwortung landwirtschaftlicher Eigenbetriebe begegnet zu sein, und es war geradezu auffällig, dass die plötzlich auftauchenden diesbezüglichen Notizen zuerst in der Tagespresse lanciert wurden, so dass viele Verwaltungen glaubten, es mit einem gegnerischen Schildbürgerstücklein zu tun zu haben, und erst 14 Tage später in der Verbandspresse, als ob man zuerst die Ansicht der grosskapitalistischen Kreise sondieren wollte und auf diese Weise die eigenen Mitglieder nicht so unvermittelt zu überraschen.[2]) Wäre diese Frage noch vor einem halben Jahre einer Delegiertenversammlung unterbreitet worden, auch so spontan, wie das Finanzproblem, wir zweifeln nicht daran, dass der Entscheid ein negativer geworden wäre[3]), und heute sagen uns gewisse Erscheinungen an Kreisversammlungen und in der Presse, dass wer dem Projekt auch nur aus sachlichen Gründen ablehnend gegenübersteht, fast auf die schwarze Liste gesetzt wird.[4]) *Die* Auffassung gewinnt in vielen Verwaltungskreisen, vor allem der Landvereine, immer mehr Raum, dass die zentrale Führung dem Verbande über den Kopf wachse und die Delegiertenversammlungen nur noch Formsache seien[5]), dass man von den Vereinen Solidarität verlange, dass dieselben ihre finanziellen Mittel soviel als möglich dem Verband zur Verfügung stellen sollten, dass jede finanzielle Belastung der Vereine durch den Verband als gegeben und erträglich betrachtet wird, dass bei Warenvermittlung die Vereine auch bei ungünstigeren Konditionen dem Verband den Vorzug geben sollten etc., dass aber im konkreten Fall, sei es in der Waren- oder Bankabteilung, der Verband den Vereinen nicht in gleicher Weise Rechnung trage, dass seine Konditionen sich mit denen der Konkurrenz decken oder noch ungünstiger stellen. Wir wollen diese Gründe nicht mit Beispielen belegen, aber wir wissen, dass sie vielfach verbreitet und nicht unbegründet sind. Die Verbandsleitung macht ja z. B. kein Hehl daraus, dass sie die finanzielle Unterstützung einzelner Vereine, trotz Bankabteilung, als nicht in ihrem Tätigkeitsinteresse liegend betrachte

und dass sie deshalb absichtlich den Zinsfuss so hoch wie jedes andere Geldinstitut ansetze.[6]) Aehnlich steht es bei jeder andern Forderung der Vereine an den Verband. Wir meinen nun auch nicht, dass der Verband mit der Ausschüttung von Dividenden beginnen soll, dass aber die Entschädigung der Delegierten durch den Verband von vornherein ablehnend motiviert wird, mit der Begründung, sie belaste die einzelnen Vereine nicht, dieser Auffassung können wir nicht beipflichten.[7]) Im übrigen wird die Unterstützung finanzschwacher Vereine durch den Verband ein ebenso wichtiges Postulat sein, als der Sturmlauf nach Eigenproduktionen, denen meistens mehr die Bedeutung von theoretischen Versuchen zukommt, als marktregulierenden Einflusses. Wenn auch die Verbandsleitung konstatieren kann, dass alle Unternehmungen, an denen sie beteiligt ist, befriedigende Ergebnisse aufweisen, so wird sie anderseits nicht bestreiten können, dass es den meisten derselben Mühe macht, der Privatkonkurrenz die Stange zu halten, geschweige sie zu unterbieten.[8]) In grösserem Masse noch dürfte das bei einem landwirtschaftlichen Versuche der Fall sein, wo von einem regulierenden Einfluss kaum gesprochen werden kann, selbst wenn eine Million investiert würde.

Mit diesen Bemerkungen wollen wir absolut nicht Stellung nehmen gegen die Tendenz zur Gründung von Eigenbetrieben; wenn die Zeit gekommen ist, wird der Verband sie alle zunutze ziehen, aber nicht über seine Kräfte hinaus. Es sprechen ja gewichtige Gründe dafür, aber es will uns doch scheinen, dass der Sturmlauf der letzten Jahre, wenn er, wie es den Anschein hat, anhalten soll, einerseits einer Zersplitterung der finanziellen Mittel ruft, die nicht ohne Einfluss auf die Kalkulation der schon bestehenden Gebiete sein kann, und den Verband in zu grosses Abhängigkeitsverhältnis zu den Fremdkapitalien bringt,[9]) anderseits die Gefühle weiter Kreise verstärken muss, dass die Aufgabe für die Verbandsleitung zu gross werde. Es sind denn doch nur Menschen, die die Geschäfte besorgen, und ein plötzlicher Verlust der tüchtigsten und eingeweihtesten Kreise könnte katastrophal wirken.[10]) Ueber den Einfluss des Verbandes und der einzelnen Glieder wollen wir kein Wort verlieren, wir betrachten es als feststehend, dass ohne ihren Einfluss wir unhaltbare Zustände hätten; wie aber die Dinge nun liegen, müssen wir doch feststellen, dass die Kalkulation des Verbandes nicht immer die Vorteile bietet, die man glaubt erwarten zu können und die möglich sein sollten, wenn das grössere Gewicht auf die innere Festigung, als auf die äussere Entwicklung gelegt würde. Wenn die Vereine keinen Anteil am Geschäftsergebnis ihres Verbandes haben, so sollten die Vorteile wenigstens in der Kalkulation zum Ausdruck kommen, wenigstens in bestimmten Fällen, aus denen die Konkurrenz nur zu oft ihren Nutzen zieht.[11]) Nur mit dem Idealismus können die Vereine keine Geschäfte machen, und über diese Tatsachen hilft keine Schönfärberei hinweg, der wir so oft begegnen. Auch die Vereine müssen mit den nackten Zahlen rechnen, wenn sie existieren und prosperieren wollen. Für städtische und nahegelegene Vereine dürften die Vorteile wesentlich bessere sein. Die Verbandsleitung bedarf und verdient gewiss unser volles Vertrauen, und sie hat es in weitestem Masse, und gerade deshalb will es uns nicht gefallen, dass man jedes neue Problem gleichsam zum vornherein zur Vertrauensfrage stempelt. Herr Dr. Kündig hat das in Luzern mit der Bemerkung: «Wenn die Delegierten die Vorlage des Aufsichtsrates nicht annehmen wollen, so mögen sie umkehren und heimgehen», sehr drastisch zum Ausdruck gebracht.[12])

Wir zweifeln ja nicht daran, dass die Delegiertenversammlung in Schaffhausen auch diese Vorlage sanktionieren wird, vielleicht sogar auch wieder einstimmig, denn es ist ja zum geflügelten Wort der Delegierten geworden, dass die Leitung des Aufsichtsrates an dem einmal eingenommenen Standpunkte nichts deuteln und nichts markten lasse, eine andere Frage aber ist es, ob das ganze Vorgehen in der gegenwärtigen Zeit wirklich in Genossenschaftskreisen die Befriedigung auszulösen vermag, die ein einstimmiger Beschluss der Vertreter in sich schliessen soll. Soweit wir die Verhältnisse kennen, bezweifeln wir das.

In dieser Korrespondenz sind, wie unsere Leser ersehen, eigentlich keine sachlichen Gründe gegen den Vorschlag der Verbandsbehörden, sondern es manifestiert sich darin mehr eine allgemeine Unzufriedenheit, die infolge der Kriegswirren anscheinend auch bei Personen, von denen man ein ruhigeres Urteil erwarten könnte, Platz gegriffen hat. Weil aber diese Stimmung nicht eine vereinzelte ist, gewähren wir diesen Angriffen gerne Raum, weil sie uns Gelegenheit bieten, gegen die einzelnen Argumente Stellung zu nehmen, was, um Wiederholungen zu vermeiden, am besten in Form von Glossen zu den einzelnen Behauptungen geschieht.

[1]) Die Behauptung, dass die Verbandsleitung bei der europäischen Grossdiplomatie Schule gemacht hat, ist uns, offen gesagt, unverständlich. Wenn diese Behauptung nicht bloss eine Phrase sein soll, so hätte sie wohl etwas verdeutlicht werden dürfen; das gleiche trifft zu auf die Befürchtung, die Absichten der Verbandsleitung könnten mit der Zeit zu Verschiebungen von Rechten und Rechtsauffassungen führen.

[2]) Wir müssen zugeben, dass wir in der Verbandspresse vielleicht zu wenig darauf hingewiesen haben, dass der V. S. K. in nächster Zeit einmal landwirtschaftliche Produktion betreiben wolle. Aber wie stand es im Frühjahr 1912, unmittelbar vor Erwerbung der Maggi-Mühle und Gründung der Mühlengenossenschaft? Hat da irgend jemand unter unsern Genossenschaftern an die baldige Uebernahme der Mehlproduktion gedacht? Und wurde die mangelnde Präparation durch die Verbandspresse als ein Hindernis der Uebernahme der Mühle betrachtet? So wenig dies dort der Fall war, kann dieses Argument heute als triftig anerkannt werden, und zwar deshalb, weil seit 1898, resp. 1909 in unseren Verbandsstatuten, die auch für die Mitglieder der Verbandsvereine wegleitend sein sollen, als Zweck des Verbandes die Eigenproduktion ganz allgemein und ohne Beschränkung auf bestimmte Warengattungen verlangt wird.

Die Presseleitung des Verbandes wird sich übrigens obigen Vorwurf zu Herzen nehmen und in Zukunft noch mehr auf die Möglichkeit der Eigenproduktion durch den Verband hinweisen lassen, als dies bisher der Fall war. Dass die Absicht der Verbandsbehörden auf einen «Schildbürger»streich zuerst in der Tagespresse bekannt wurde, lag nicht im Willen der Verbandsleitung; sie ist an dieser Indiskretion so unschuldig wie an den früheren.

[3]) Hier begegnen wir wieder dem Vorwurf, dass vom Verband aus wichtige Entscheidungen zu plötzlich und unvermittelt provoziert werden, als ob unser Verband immer nur mit der Schneckenpost arbeiten dürfte. Sind unsere schweizerischen Konsumgenossenschafter in ihrer Mehrheit wirklich so unbeholfene und schwerfällige Mitbürger, dass sie zu raschen Entschlüssen nie zu bewegen sind? Wäre das der Fall, dann dürften wir ruhig auf unseren Programmpunkt, sukzessive den Profitkapitalismus auszuschalten, verzichten. Glücklicherweise lehrt uns die Verbandsgeschichte der letzten Jahre das Gegenteil.

[4]) Eine schwarze Liste existiert vielleicht in diesen bewegten Zeiten verschiedenen Orts, wo man sie vielleicht nicht vermuten würde, auf jeden Fall aber nicht beim V. S. K. Welche Folgen hätte eine schwarze Liste beim V. S. K. für den Betroffenen? Gelegentliche Auskunft könnte nichts schaden. Wenn jedoch unser Korrespondent mit seiner Erklärung nur behaupten will, die Verbandsleitung sei in ihr Projekt so vernarrt, dass sie jede sachliche Opposition als eine persönliche Kränkung auffasse, so beweist er, dass er die in Betracht kommenden Personen falsch einschätzt. Unsere Auffassung geht dahin, dass die Verbandsleitung die moralische und statutarische Verpflichtung hat, jede Gelegenheit zu ergreifen, durch die der Verband gestärkt und sein Wirkungskreis ausgedehnt werden kann; von diesem Gesichtspunkt aus sind alle ihre Handlungen zu beurteilen. In mancher Augen begeht sie nun allerdings einen Fehler dadurch, dass sie, an-

statt die Sachen an sich herankommen zu lassen und zu warten, bis dringende Begehren aus der Mitte der Verbandsvereine an sie gelangen, oft selbst die Initiative ergreift und gestützt auf ihre umfassendere Kenntnis der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, die ihr eben gerade durch ihre Stellung zukommt, selbst Vorschläge zu neuen Verbandsunternehmungen ausarbeitet. Manchen Genossenschaftern, abgesehen von den Konservativen, die überhaupt nichts Neues wollen, passt dies vielleicht nicht; sie möchten eben selbst die Schiebenden sein und die Verbandsleitung an die Stelle der «Geschobenen» bringen. Unsere bisherigen Erfahrungen sprechen jedoch eher dafür, dass die Mehrheit der Vorstände der Verbandsvereine — und die kommen für uns in Betracht und nicht eine Minderheit — mit dieser initiativen Handlungsweise der Verbandsleitung einverstanden ist und ein passives Abwarten der letzteren nicht begreifen könnte.

Wenn nun die Delegierten einem solchen Initiativvorschlag der Verbandsleitung zustimmen, der notabene letzterer ja nur mehr Arbeit verursacht, so ist die Verbandsleitung zufrieden; wird der Vorschlag abgelehnt, so fügen sich die Mitglieder der Verbandsleitung als gute Demokraten, im Bewusstsein, ihrerseits alles getan zu haben, was ihre Pflicht erforderte. Von einem Nachtragen ist da keine Rede, ausser es müsste sich um direkt verbandsfeindliche Beschlüsse handeln, welche die Verbandsleitung natürlich bekämpfen müsste, was bei vorliegender Frage nicht zutrifft.

[5]) Die Behauptung steht im Zusammenhang mit der sub [4]) erörterten Frage. Anscheinend glaubt unser Mitarbeiter, eine Delegiertenversammlung habe ihre Pflicht versäumt, wenn sie nicht jedesmal mindestens 1—2 Vorlagen der Verbandsbehörden bachab schicke. Gerade dass die Delegiertenversammlungen bisher das nicht getan haben, ist ein Beweis dafür, dass die Verbandsbehörden bisher auf dem rechten Wege waren mit ihren Vorlagen; sonst wäre das ein schlechtes Zeichen für die Einsicht und Unabhängigkeit der schweizerischen Konsumgenossenschafter, wenn sie nur «Schnürlimannen» an die Delegiertenversammlung senden würden. Oder meint Herr J. H., man solle aus lauter «Demokratie» auch vernünftige Vorlagen der Verbandsbehörden verwerfen, nur um den «Herren in Basel» einmal den Meister zu zeigen? Das wäre vielleicht möglich bei einem politischen Diskutierklub, aber nicht bei dem höchsten entscheidenden Organ eines solch bedeutenden wirtschaftlichen Unternehmens, wie das heute der V. S. K. darstellt. Uebrigens ist ja richtig, dass die Entscheidungen über solche Vorlagen gewöhnlich schon durch die Kreiskonferenzen erfolgen, falls sich diese nämlich in überwiegender Mehrheit zugunsten derselben aussprechen, wie dies auch dies Jahr der Fall war. Auf jeden Fall hat kein Delegierter das Recht, sich über mangelnde Gelegenheit, einen abweichenden Standpunkt zu vertreten, zu beklagen; Beweis dafür ist unter anderem der Abdruck vorstehender Korrespondenz.

[6]) Dieser Komplex von Klagen gehört nicht zum heutigen Thema; wir können deshalb nicht ausführlich, wie es etwa an Kreiskonferenzen geschehen ist, auf diese Summation von Beschwerden eingehen, sondern erklären hier nur, dass alle diese Behauptungen nicht zutreffen. Wir verlangen z. B. nicht, dass ein Verbandsverein beim Verband Waren beziehen soll, wenn er sie dort teurer erhält als bei der Privatkonkurrenz, oder dass er die Bankabteilung des Verbandes um Geld angehen soll, wenn er anderswo billiger Kredit erlangen kann. Dass der Verband finanziell den Verbandsvereinen prinzipiell jede Unterstützung verweigere, ist eine kühne Behauptung, die anhand unserer Bücher jederzeit leicht widerlegt werden kann. Eine grosse Zahl von Verbandsvereinen wäre ohne die finanzielle Unterstützung des Verbandes nicht gross gekommen, doch verbieten es Gründe des Taktes, hier Beispiele anzuführen. Herr J. H. verallgemeinert hier einzelne Beschwerden, die ihm vielleicht zu Ohren gekommen sind, ohne daran zu denken, dass in normaler Weise nicht der Verband die Verbandsvereine finanzieren soll, sondern umgekehrt. Oder gibt der Konsumverein Hätzingen seinen Mitgliedern Darlehen, anstatt dass letztere den Konsumverein finanzieren?

[7]) Die V. K. hat sich gegen die Entschädigung der Delegierten durch die Verbandskasse ausgesprochen, weil summiert, diese Beiträge eine so hohe Summe erreichen würden, dass damit schon eine bedeutende Leistung zugunsten der Konsumenten vollführt werden könnte, während im Haushalt des einzelnen Verbandsvereins damit weder eine Erhöhung der Rückvergütung, noch eine wesentliche Stärkung der Reserven erzielt würde. Das ist eben das Gesetz der grossen Zahl.

[8]) Die Behauptung, als ob unsere Eigenbetriebe nicht imstande seien, der Privatkonkurrenz die Stange zu halten, müssen wir zurückweisen, geben jedoch zu, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass die Privatkonkurrenz, wenn sie à tout prix ins Geschäft kommen will, uns gelegentlich unterbieten kann. Es gibt eben auch in der Schweiz Vertreter des «Dumpingsystems», während wir es unseren Prinzipien schuldig sind, nie unter den Selbstkosten zu verkaufen. Hat Herr J. H. noch nie davon gehört, dass z. B. auch die Brotpreise einzelner Konsumvereine hie und da von den privaten Bäckermeistern unterboten werden, und zwar speziell bei Eröffnung einer neuen Konsumbäckerei, um letztere von vornherein zu ruinieren? Gerade gegenwärtig wird an einzelnen Orten dieses Manöver betrieben. Im weiteren ist zu bemerken, dass gerade die ersten Jahre eines neuen Betriebes die schwierigsten sind, wo ein Betrieb mit nicht abgeschriebener Einrichtung in Konkurrenz tritt mit Anlagen, die ganz oder grösstenteils abgeschrieben sind. Es sind das Binsenwahrheiten, die jedem erfahrenen Kaufmann bekannt sind, die man jedoch organisierten Konsumenten gegenüber anscheinend immer aufs neue wiederholen muss.

[9]) Die Abhängigkeit des Verbandes von Fremdkapitalien ist eine so geringe, wie sie wahrscheinlich bei Betrieben dieses Umfanges selten vorkommt; dieses Verhältnis wird sich übrigens mit zunehmender Stärkung des Verbandes nicht verschlechtern, sondern verbessern. Bis jetzt hat der Verband, wenigstens in den letzten Jahren, noch nie ein Unternehmen etwa deshalb nicht an die Hand nehmen können, weil er etwa zu wenig Geld oder Kredit gehabt hätte. Letzterer ist auch durch die schärfsten «Bilanzkritiker» nicht erschüttert worden.

[10]) Wir verdanken das hier gemachte Kompliment, können jedoch unsern Mitarbeiter beruhigen, handelt es sich doch einfach um eine Sache der Organisation. Im Verbande wird doch jede neue Abteilung für sich organisiert und in den Anfangsstadien speziell überwacht. Sind dann die Kinderkrankheiten einmal überwunden, so kann die Abteilung zur Hauptsache auf eigenen Füssen gehen, und die Verbandsleitung kann ihre Aufmerksamkeit an-

deren neuen Aufgaben zuwenden. Hat Herr J. H. noch nie gehört, dass z. B. die englische Grosseinkaufsgesellschaft beinahe zehnmal so viel Umsatz und Eigenproduktionsbetriebe hat wie unser V. S. K. oder glaubt er, was die Engländer vermögen, sei den Schweizern unmöglich? Sogar Dänemark, dessen Grosseinkaufsstelle doch ein kleineres Land bedient als die unsrige, hat viel mehr Produktivbetriebe als wir.

[11]) Vorwürfe gegen die Kalkulationsgrundsätze des Verbandes zur jetzigen Zeit können nur von jemand erhoben werden, der sich vielleicht krampfhaft an eine einzelne Position festklammert, ohne die gesamte Lage des Warenmarktes zu überblicken. Dass die Konkurrenz im allgemeinen billiger offeriere als der V. S. K., wird auch Herr J. H. nicht behaupten wollen. Wir möchten einmal sehen, was die Konsumvereine heute der Konkurrenz zahlen müssten, wenn der V. S. K. nicht existieren würde.

[12]) Unser J. H.-Korrespondent muss die Aeusserung des Herrn Dr. Kündig missverstanden haben; in dieser Form und in diesem Sinne ist sie nie gefallen; was Herr Dr. Kündig zum Ausdruck bringen wollte, war doch einfach der Gedanke, dass wir uns — heute noch wie damals — in einer Zwangslage befanden, die nicht nur die Verbandsvereine, sondern auch die Verbandsleitung einfach vor ein «entweder — oder» stelle. Dass die Verbandsleitung damals die Kapital- und Garantie-Erhöhung nicht gerne vorgeschlagen hat, sollte auch Herr J. H. verstehen können; denn wir sahen damals schon voraus, dass uns diese Massnahme noch auf Jahre hinaus bei jedem möglichen und unmöglichen Anlasse vorgehalten werden würde.

* * *

Damit sind die Einsendungen aus Kreisen unserer Bewegung zu dieser Frage erschöpft. Wir wollen nun noch resümierend nachtragen, dass die Kreiskonferenzen, wie aus den publizierten Spezialberichten hervorgeht, folgende Stellung zur Vorlage eingenommen haben:

Einstimmig dafür sprachen sich aus die Kreise X, IV und V.

Mit Mehrheit haben zugestimmt die Kreise III, VI, VIII.

Eine Abstimmung hat nicht vorgenommen der Kreis VII, doch wurde offiziell konstatiert, dass die Mehrheit der Vorlage günstig gestimmt sei.

Gegen die Vorlage haben Stellung genommen die Kreise I, II und IX, doch erfolgte die Beratung dieser Vorlage in den Kreisen I und II schon bei bedeutend gelichteten Reihen. Wenn man dazu rechnet, dass auch der Vereinschweiz. Konsumverwalter mit allen gegen 6 Stimmen die Vorlage empfiehlt, so darf gesagt werden, dass auf eine Annahme derselben in der Delegiertenversammlung gerechnet werden kann.

* * *

Im weitern muss unsere Leser nun interessieren, zu vernehmen, wie die Landwirtschaft als solche unser Vorhaben aufnimmt. Die Uebernahme eines neuen Produktionszweiges durch die organisierten Konsumenten bedeutet sonst regelmässig für die bisherigen Angehörigen dieser Produktion eine neue Konkurrenz und den Entzug einer grossen und zahlungssichern Kundschaft und wurde bisanhin regelmässig von den betroffenen Kreisen, soweit es sich um Eigenproduktion des Verbandes handelte, nur mit sauersüsser Miene, soweit es sich um Eigenproduktion der Verbandsvereine (Bäckerei, Schlächterei, Molkerei) handelt, mit scharfer Gegnerschaft begrüsst. Diesmal gestaltet sich die Sache etwas anders, wobei natürlich die Eigenart des landwirtschaftlichen Betriebes der bisherigen Produzenten, die auch durch noch so grosse Landgüter des V. S. K. nur zu einem kleinen Teil konkurrenziert werden können, in Betracht fällt. Die Stellungnahme der landwirtschaftlichen Organe zu unserem Vorschlage ist eine durchaus wohlwollende. Einzig im «Hochdorfer Anzeiger» vom 8. IV 1916, in dem Luzerner bäuerliche Kreise zur Sprache zu kommen scheinen, finden wir der objektiven Mitteilung über unseren Vorschlag die wohlwollende Prophezeiung angehängt: «Die werden sich die Finger brennen!» Was die Landwirte nicht zu befürchten scheinen, scheint ein weitsichtiger Mitarbeiter (P. G.) des «Foyer économique», des westschweizerischen Kundenblattes — Parallelorgan zum «Wirtschaftlichen Volksblatt» — vorauszusehen, denn er bespricht in der Nummer vom 1. Juni unter dem Haupttitel: «Das wirtschaftliche Problem der Schweiz» und dem Untertitel «Das Schweizerland bedroht» unser Projekt ungefähr folgendermassen:

«Die Genossenschaft schickt sich an, der schweizerischen Landwirtschaft einen tödlichen Streich zu versetzen. Dieser neuen Gefahr gilt es zu wehren, jetzt gilt es unserem Brot und unserer ganzen Existenz, wenn der Schweizerbauer einmal in den Dienst der internationalen Genossenschaftskapitalisten gefallen ist, dann ist es um die letzte Freude, die dieses Hundeleben einem noch bietet, geschehen, wenn man unsere Heimatserde von den internationalistischen Genossenschaftsführern abhängig machen will, so ist das, wie wenn man sich am Himmel selbst vergreifen wollte, von dem doch das Wachstum allein abhängt, das gleicht einem krankhaften Geisteszustand, denn, so reich und stark der V. S. K. in Basel auch sein wird, es wird ihm nie gelingen, Kälte, Wärme etc. zu reglieren.

Es ist stark, sich der Rohprodukte der Landwirte zu bemächtigen, um Handelsgewinn daraus zu ziehen, aber die Hand auf die Urproduktion selbst zu legen, ist zu viel, das darf nicht sein, die Stunde ist schwer, jede Schwäche kann zum Ruin führen.

Das Projekt des V. S. K. setzt uns vor die Alternative, entweder Schweizer zu bleiben oder für die Genossenschaft und damit für den Internationalismus zu optieren; wenn die Genossenschaft sich des Schweizer Bodens bemächtigt, so geht die ganze Zukunft der Schweiz in ihre Hände über, also fort mit dem neuen Gesslerhute!»

Vorstehende Sätze stellen nur einen kurzen Auszug aus diesem Gallimathias eines «Leaders» der westschweizerischen Pseudomittelstandsbewegung — der «Foyer économique» wird von dem Filialgeschäft Petitpierre u. Cie. herausgegeben — dar, der übrigens wiederholt die «Markangelegenheit» zur Stützung seiner Behauptungen heranzieht und damit anscheinend an die spezifisch westschweizerische Stimmung appellieren will. Wir glauben jedoch, dass diese Spekulation eher das Gegenteil bewirken und allfällige Gegner der Vorlage aus den westschweizerischen Genossenschaftern bekehren wird, denn die werden sich dafür bedanken, sich mit diesem P. G. zu identifizieren.

Von dieser aufgeregten Gegnerschaft findet man jedoch bei den eigentlichen Vertretern der Landwirtschaft keine Spur; im Gegenteil oft eine sympathische Stellungnahme. So ist bereits im Aprilheft der «Neuen Wege» ein Artikel erschienen, dessen Verfasser Herr R. Rüegg, Redaktionssekretär der bekannten «Schweiz. landwirtschaftlichen Zeitschrift» in Zürich ist. Dieser Artikel, den wir in extenso mit einer Auslassung folgen lassen, ist anscheinend geschrieben worden, bevor dem Verfasser unser Vorhaben bekannt wurde, und lautet folgendermassen:

Zur Diskussion über das Genossenschaftswesen.

Im Frühjahr 1915 demonstrierten die Arbeiter wegen Lebensmittelteuerung. Kurz vorher hatte die Grosschlächterei Bell A.-G. in Basel, deren Hauptaktionär der Verband schweizerischer Konsumvereine ist, in landwirtschaftlichen Zeitungen Futterknochen zum Kaufe angeboten, und die Stadtmühle Zürich, die der Mühlengenossenschaft des genannten Verbandes gehört, verkauft, wie ich aus zuverlässiger Quelle weiss, den grössten Teil ihrer Futtermittel an landwirtschaftliche Genossenschaften. Wie reimen sich solche Tatsachen zusammen? Weiss man in Konsumentenkreisen nicht, dass es eine industrielle Lebensmittelproduktion gibt, die nur in beschränktem Masse an den bei uns teuern Boden gebunden ist, und deshalb auch von Konsumgenossenschaften ganz wohl an die Hand genommen werden könnte.

Fragt man die Bauern, ob es rentieren würde, mit lauter gekauften Futtermitteln Schweine zu mästen, so sagen sie durchweg nein. Tatsache ist jedoch, dass die Zahl der Schweine in der Schweiz innert 50 Jahren sich um rund 87% vermehrt hat. Es sind aber in der Hauptsache nicht die Bauern, die eigene Futtermittel haben, welche die Vermehrung hervorbrachten, sondern die Sennen, die gar keinen Boden haben und *alles Futter kaufen müssen*. Dass die Schweinemastbetriebe der Sennereien zum mindesten rentieren *können* und sogar *sehr gut* rentieren können, beweisen die Jahresrechnungen der Molkereischule Rüti bei Zollikofen. Der wahre Grund der Rentabilität der Schweinemastbetriebe in den Sennereien wird uns wieder durch die Zahlen der Molkereischule Rüti verraten; er heisst: *gutgeleiteter Grossbetrieb*.

Da stehen wir also vor einem Gebiete, das ganz wohl auch von Arbeiterkonsumgenossenschaften betreten werden könnte. Meines Erachtens wäre es vorab Sache der Mühlengenossenschaft des schweizerischen Konsumgenossenschaftsverbandes, die Sache an Hand zu nehmen. Der Landwirtschaft würde dadurch kein Schaden zugefügt. Soweit die Schweinemast Nebenzweig der Landwirtschaft ist, bleibt sie immer konkurrenzfähig, weil sie Abfälle verwertet, die nicht einmal einen Verkehrswert haben. Bei der industriellen Mast ist es für die Rentabilität ganz gleichgültig, ob der Geschäftsinhaber Bauer oder Senn oder Arbeiterkonsumgenossenschaft oder landwirtschaftliche Genossenschaft heisst. Sie hängt in allen Fällen von den gleichen Faktoren, hauptsächlich aber vom Verhältnis zwischen Futtermittelpreis und Fleischpreis ab. Uebrigens hat die *Stadt Winterthur* einen solchen Betrieb eingerichtet und, wie man hört, mit Erfolg.

Wie mit der Schweinefleischproduktion wäre es auch mit der Eierproduktion; industriell betrieben, wäre sie lohnend. Zwar behaupten die Autoritäten auf dem Gebiete der Geflügelzucht mit wenig Ausnahmen das Gegenteil.

Manches kleine Heimwesen in etwas abgelegener Gegend, immerhin noch an guter Landstrasse und nicht gar weit von Bahnstationen entfernt, wäre billig erhältlich, weil das jetzige Einkommen, nachdem frühere Nebeneinnahmen verschwunden sind, zu einem menschenwürdigen Dasein nicht mehr hinreicht. Dem Besitzer wäre eine Arbeiterkonsumgenossenschaft als Käufer ebenso lieb wie der «Heimenhändler». Er will nicht in die Fabrikgegend ziehen, weil er dort ein Paradies erwartet, sondern weil er keinen andern Ausweg sieht. Er bliebe recht gern am bisherigen Orte, wenn ihm ein *sicherer Minimallohn, Arbeit mit Interessenbeteiligung und Mitgliedschaft an einer Genossenschaft* in Aussicht ständen. Für industriellen Betrieb der Schweine- und Geflügelhaltung würden solche Heimwesen Bodenfläche genug bieten.

Man hat Beispiele, wo jene Arbeiter, die etwas Grundbesitz haben, sich auf das Gebiet der gemeinsamen Produktion wagten. Das waren von vornherein verfehlte Unternehmungen. Das mit 10- bis 50fränkigen Anteilscheinen zusammengebrachte Kapital war viel zu klein, um etwas Rechtes damit anzufangen. Aber gut fundierte Konsumgenossenschaften können mit Erfolg ins Gebiet der Produktion hinübergreifen. Nach und nach könnten sie sich auch an Landerwerb und an den Betrieb eigentlicher Landwirtschaft wagen. Wenn auch für den Anfang nicht viel zu erreichen wäre, so darf nicht ausser acht gelassen werden, dass Genossenschaften die einmal erworbenen Produktionsmittel *nicht immer aufs neue zu immer höheren Preisen kaufen müssen. Dies sicherte ihnen in der Folge den Vorsprung über die Privatbetriebe.*

Der Hinweis auf Steigerung der Rentabilität für landwirtschaftliche Güter im Besitze von Konsumentenorganisationen findet sich auch im Organ des V. o. l. G., im «Genossenschafter» vom 10. Juni 1916 in folgender Weise:

Der *zukünftige Landwirtschaftsbetrieb* des Verbandes schweiz. Konsumvereine findet nicht überall Zustimmung. Man bezweifelt dessen Rendite. Wir sind gegenteiliger Meinung. Finden sich tüchtige Verwalter, wird die Rendite sogar eine hohe werden, allerdings nicht bei einer landesüblichen Produktion. Dagegen gibt es jedenfalls einzelne Zweige, die bei dem gesicherten Absatz einen hohen Ertrag sichern.

(Schluss folgt.)

Anerkennende Worte.

Die Stadt Darmstadt lässt die von ihr eingekauften Lebensmittel durch die Grosshändler am Platz an die Kleinhändler abgeben. Der Antrag des Konsumvereins in Darmstadt, diese Lebensmittel dem Konsumverein in gleicher Weise wie den Grossisten zu überweisen, ist von der Stadtverwaltung aus formellen Gründen abgelehnt worden. Die Stadt Darmstadt stellte sich hierbei auf den Standpunkt, dass der Konsumverein Kleinhandel betreibe, jedenfalls aber nicht als Grossist angesehen werden könne. Die Stadtverwaltung prüfte in ihrem ablehnenden Bescheid auch die Frage, ob aus Gründen der Billigkeit dem Wunsche der Konsumvereinsverwaltung entsprochen werden könne, und machte in Beantwortung dieser Frage folgende interessanten Bemerkungen:

In dieser Hinsicht muss anerkannt werden, dass der Verein sich gerade im Kriege, in dem sich unsere wirtschaftlichen Verhältnisse in stetig zunehmendem Masse sozialisiert haben, durch Vermittlung billiger Volksnahrung und durch zielbewusste und jederzeit entgegenkommende Mitarbeit bei der städtischen Lebensmittel - Versorgung bemerkenswerte Verdienste erworben hat.

Dazu bemerkt die Redaktion des «Konsumgenossenschaftlichen Volksblattes», dem wir diese Mitteilung entnehmen, mit Recht:

Die dem Konsumverein damit ausgesprochene Anerkennung ist ja recht schön, richtiger wäre es aber gewesen, wenn die Stadt Darmstadt in Verfolg dieser Anerkennung, wenigstens aus Billigkeitsgründen, dem Ersuchen des Konsumvereins um direkte Ueberweisung der durch die Stadt eingekauften Nahrungsmittel entsprochen hätte.

Und der Rabatt?

Die «Deutsche Handels-Rundschau» publizierte vor einiger Zeit die Resultate einer von der Handels-Kammer zu Halberstadt für ihren Bezirk angestellte Untersuchung über die Gewinnmarge des Kleinhandels während der Kriegszeit, um den Kleinhändlerstand vom Vorwurf des Lebensmittelwuchers reinzuwaschen. Auf die Details dieser Statistik treten wir nicht ein; es genüge zu konstatieren, dass nach den Darlegungen der untersuchenden Handelskammer, der private Kleinhändler im Zeitraum der Stichzeit, sich mit einem Bruttogewinn von 7,3 % begnügen musste!

In der Mehrzahl der angegebenen Städte und Ortschaften bestehen Rabattsparvereine; angenommen, die Angaben der Handelskammer seien richtig, dann müssen wir wirklich fragen, — und der Rabatt? Vom Bruttogewinn von 7,3% muss der Händler und seine Familie leben und seine Betriebsspesen decken. Glaubt da noch jemand es bleibe etwas übrig, um noch den Käufern 5 % Rabatt zu gewähren, wenn derselbe nicht nachträglich in den Verkaufspreis einkalkuliert wird?

Beiträge zur Rückvergütungsfrage.

(-ch-)

(Schluss.)

Mit der Einführung des «Nettoverkaufes» verändert die Konsumgenossenschaft ihren Charakter nicht unwesentlich. Anstatt für sämtliche organisierten Konsumenten ein Institut der Gemeinnützigkeit zu sein, wird der Konsumverein für die wirtschaftlich Schwächsten zu einer Armenanstalt. Der «Nettopreispolitik» liegt der Gedanke zu Grunde, jedem Rappen den grösstmöglichsten Augenblickswert zu geben, d. h. den Vorteil sofort zu diskontieren. Der Vorteil ist aber so minim, dass damit den Armen nicht geholfen wird, sie kommen nicht vorwärts. Die Rückvergütung dagegen, sobald sie einmal als soziales Kapital bildende Quelle erkannt ist und richtig ausgenützt wird, ist nicht nur ein Helfer in der Not, sondern ein sicherer Führer aus der drückenden Armut heraus.

Die Konsumgenossenschaft darf nicht zu einer blossen Armenanstalt werden, sie soll im Gegenteil als wirksames Instrument **gegen** Verarmung dienen.

Sollen die Nettopreise den Konsumenten wirklich einen «handgreiflichen» Vorteil bieten gegenüber der leistungsfähigen Privatkonkurrenz, dann muss der Konsumverein eines der fundamentalsten Prinzipien jeder soliden Wirtschaft, das Streben nach einem normalen, gesunden Ertrag mehr oder weniger preisgeben. Wer gibt dann aber bei einer solchen Preispolitik, der verantwortlichen Leitung der Genossenschaft die Garantie, dass sie gegen alle Wechselfälle im Wirtschaftsleben geschützt bleibe, und dass der erzielte Ueberschuss [1]) überhaupt noch soviel ergibt, um nicht nur die Verwaltungskosten decken, sondern auch die notwendigen Abschreibungen vornehmen und die Reserven kräftig speisen zu können? Der Ertragsmesser Rückvergütung ist ausgeschaltet, die Genossenschaft begibt sich dadurch in grosse Gefahr zu stagnieren, und die reinste Freude an diesem wirtschaftlichen Selbstmord der Konsumvereine hätte unzweifelhaft der konkurrenzfähige Privathandel.

Dem Konsumverein geht durch den «Nettoverkauf» ein nicht unbeträchtlicher Teil seines Betriebskapitals verloren. Die Genossenschaft wird finanziell geschwächt. Im Laufe des Jahres sammeln sich in den Kassen der Konsumvereine die Rückvergütungssummen an, mit welchen die Konsumvereine arbeiten. Für alle dem V. S. K. angeschlossenen Vereine machen diese Summen im Jahre einen Betrag von rund 10 Millionen Franken aus, die bis zum Moment der Auszahlung für die Genossenschaften zinsfreies Betriebskapital darstellen. Mit der Einführung des «Nettohandels» geht aber nicht nur dieses zinsfreie, variable Betriebskapital verloren, sondern noch andere grosse Summen, denn die Konsumenten haben nunmehr keine Gelegenheit mehr mit Hilfe der Rückvergütung in der Genossenschaft soziales Kapital [1]) zu bilden, mit welchem ungleich besser zu wirtschaften ist, als mit dem teuren Bankkapital.

Sobald wir einmal erkannt haben, dass das System der Rückvergütung wesentlich dazu beiträgt, die Genossenschaftsbewegung zu fördern und zu entwickeln, so ist klar, dass die normale Rückvergütung einen wichtigen und wertvollen Bestandteil der Konkurrenzkraft der Konsumvereine gegenüber dem privaten Handel ausmacht.

Solange die genossenschaftliche Gemeinwirtschaft noch nicht über die ersten Entwicklungsstadien hinausgekommen ist, und sie noch nicht über die Mehrheit der Produktionsmittel verfügt, solange das soziale Kapital nur einen kleinen Bruchteil des überhaupt vorhandenen Kapitals darstellt, dürfen wir niemals ernstlich daran denken, die Rückvergütung als das wirksamste Konkurrenzprinzip [2]) aufzugeben.

Wir betrachten die Rückvergütung nicht als ein «ewiges» genossenschaftliches Prinzip, sondern als ein heute noch unerlässliches Mittel zur Ueberführung der kapitalistischen Erwerbswirtschaft in die soziale Gemeinwirtschaft. Ist einmal der Schlussstein zu der sozialen Wirtschaftsgemeinschaft gesetzt, dann wird auch die Stunde der Rückvergütung geschlagen haben. An dem System der genossenschaftlichen Rückvergütung rütteln, bevor dieses Ziel wirklich voll und ganz erreicht ist, bedeutet nichts anders, als die Verwirklichung der genossenschaftlichen Idee in unerreichbare Fernen verweisen.

Wir können uns nur einen Fall denken, in welchem die Einführung des genossenschaftlichen «Nettohandels», gewissermassen als ultima ratio, zu

[1]) Vgl. «La Coopération 1915, No. 21: «La Ristourne et les prix». In diesem Artikel wird die Notwendigkeit einer normalen Rückvergütung ebenfalls sehr energisch verteidigt und vor der Nettopreispolitik gewarnt. Wir verweisen u. a. auf die folgenden treffenden Bemerkungen: «Enfin, il faut toujours réserver une marge à l'imprévu. Une baisse inopinée du prix de gros force à réduire le prix de détail, même pour le stock en magasin payé plus cher; il peut arriver un accident coûteux, des pommes de terre peuvent geler en cave pendant un hiver particulièrement rigoureux. Sans majoration préalable, pas moyen de faire face à ces contretemps.»

Wir erinnern daran, dass u. a. die 1848 in Basel gegründete «Allgemeine Arbeitergesellschaft» (einer der ältesten Konsumvereine), versuchte, die zu verteilenden Lebensmittel «möglichst wohlfeil» abzugeben. Grosse Kartoffelvorräte der Gesellschaft, die in den Kellern erfroren, und andere wirtschaftliche Fehlschläge brachten ihr den Ruin.

[1]) Die Benützung der Rückvergütung zur sozialen Kapitalbildung im Konsumverein bedeutet eine intensive Kapitalausnützung. Werden die zersplitterten Ueberschussatome nicht gesammelt (Nettopreise), so gehen sie unausgenützt in der einzelnen Hauswirtschaft verloren; die Rückvergütung schafft eine kleine Kapitalkraft, die daher vom Konsumenten in seinem Haushalt oder als soziales Kapital gesammelt in der Genossenschaft *zweimal* genützt wird.

Munding hat diesen Gedanken in folgendem «Gleichnis» anschaulich dargestellt: «Man hat das Wesen wirtschaftlicher Vereinigung und ökonomischer Vereinzelung mit zwei Dampfmaschinen verglichen, von welchen die eine mit *Hochdruck*, die andere mit *Niederdruck* arbeitet. Die Maschine mit Niederdruck benützt die Teile der Substanz zweimal, während im System des Hochdrucks ein Teil zum Kamin hinausgejagt wird. So verwerten die Genossenschafter ihr Geld *zweimal*, während die Nichtgenossenschafter (oder aber die Genossenschafter bei «Nettopreisen») sehr viel zum Kamin hinausjagen.

[2]) Sehr fein bemerkt Munding: «Kraft der durch den Industrialismus geschaffenen modernen Bevölkerungsgliederung und der Geldwirtschaft ist in der konsumgenossenschaftlichen Organisation wie in der Zusammenfassung der Massensparatome überhaupt ein geldwirtschaftliches *Konkurrenzprinzip* gegeben, das bei voller Ausnützung und Anwendung den grosskapitalistischen Entwicklungstendenzen parallel läuft und ihnen überlegen ist, wenn beide Formen proletarischer Kapitalbildung gleichzeitig und in *wechselseitiger Kooperation* in Wirksamkeit treten. Würde dagegen das Rückvergütungs-System aus der konsumgenossenschaftlichen Organisation völlig ausgeschaltet und die Ware zum Einkaufspreise zuschläglich der Verwaltungskosten verteilt, so wäre damit auch die wirksamste Kraft jenes Konkurrenzprinzips gebrochen und die ganze Konsumgenossenschaftsbewegung würde aus der Bahn einer aufbauenden sozialen Organisation geworfen werden, der Konsumverein an sich aber auf die primitive Stufe des blossen Warenverteilungsvereins zurückfallen.»

rechtfertigen wäre, in dem Falle nämlich, wenn der leistungsfähige Privathandel in irgendeiner Form den Versuch unternehmen sollte, vielleicht sogar mit Hilfe von Staat und Gemeinden, die Konsumvereinsbewegung ernsthaft zu vernichten. Dieser Fall ist heute jedoch nicht mehr denkbar. [1])

Der Nettopreis-Verkauf — ohne Not durchgeführt — birgt stets latent und relativ die Methode des Schleuderwesens[2]) in sich, ein Prinzip, dem das gesunde Genossenschaftswesen nie und nimmer huldigen darf.

Nettopreiskalkulationen könnten sehr leicht — wie die Erfahrung in anderen Fällen schon mehrfach zeigte — die Konkurrenzfähigkeit nicht nur nicht stärken, sondern geradezu schwächen, und zwar in den Fällen z. B. wo «die konkurrierenden Spezierer billiger beim Konsumverein einkaufen können, als wie beim Grossisten. Eine solche fehlerhafte Preiskalkulation kann speziell dann vorkommen, wenn ein Bedarfsartikel grossen Schwankungen in der Preisbewegung ausgesetzt ist, wie dies beim Zucker der Fall ist, und wenn infolge rechtzeitig eingegangener günstiger Abschlüsse ein Konsumverein noch genügend Vorrat zu billigen Preisen hat. Da erscheint es manchmal Konsumvereinsverwaltungen ratsam, einen Preisaufschlag zu vermeiden, um noch zu Preisen, die den billigen Einkaufspreisen entsprechen, zu verkaufen. Wenn aber diese Verkaufspreise unter dem direkten Grosshandelspreise sind, so wird dadurch, die Konkurrenz gereizt, anstatt beim Grossisten (auf Umwegen, oder durch Erwerb der Mitgliedschaft), beim Konsumverein einzukaufen. Sie erlegt damit zwei Fliegen auf einen Schlag: 1. erhält sie billige Ware, 2. schädigt sie dadurch, dass sie dem Konsumverein die billige Ware wegkauft, den letztern, wenn die billigen Vorräte des Konsumvereins nach kurzer Zeit ausverkauft sind und letzterer dann genötigt ist, teurer einzukaufen, vielleicht gerade in der schlimmsten Hausseperiode, und dadurch sogar konkurrenzunfähig wird.» [3])

Wird es dem Konsumverein beim Nettopreissystem wie wir gezeigt haben, schon nicht immer möglich sein, genügende Abschreibungen vorzunehmen und soziales Kapital anzusammeln, so muss er aus «Konkurrenzrücksichten» es aufgeben, weiter Mittel zu sammeln, um ideale und höhere soziale Zwecke (u. a. der Erziehung und Bildung) zu verfolgen. Der Konsumverein wird desozialisiert und sinkt auf die Stufe der blossen Warenverteilungsvereine herab. «Les sociétés coopératives — schreibt Gide — **ne visant que le bon marché, se désintéressent de toutes les fins sociales de la coopération et dégénèrent en simples entreprises commerciales.**» [1])

Ueber die Nettopreispolitik gibt Gide das folgende zusammenfassende Urteil ab: «Le système de la vente au prix de revient ne laisse guère à la société de moyens pour atteindre aucun des buts que nous examinerons ultérieurement, ni l'épargne individuelle ou collective, ni l'assurance, ni la production, ni les œuvres de solidarité ou de propagande. Tous ces buts, c'est-à-dire **en somme tout le programme coopératif se trouve sacrifié au bon marché.** Les sociétés qui pratiquent ce système **coupent leur blé en herbe.**» [2])

Das Prinzip des Nettopreisverkaufes stand am Anfang der Entwicklung des ökonomischen Assoziationsgedankens. Es verkörpert das primitivste Stadium der Organisation; der Rückfall darauf, wäre somit, ohne die Voraussetzung der bereits vollkommenen Gemeinwirtschaft, ein Rückfall in den primitivsten Zustand der genossenschaftlichen Organisation. (Vgl.: Gide, a. a. O., S. 33 ff.)

Erzeugt die Rückvergütung unzweifelhaft eminent starke, aufbauende und erhaltende Kräfte, so entfesselt die Nettopreispolitik gefährliche auflösende Elemente. Die Einführung der Nettopreise wäre ein Zeichen beginnender Decadenz der Konsumvereinsbewegung.

* * *

Den Geist der Rochdale-Pioniere dürfen wir nicht in uns ersticken lassen; wir haben ihn heute, in den Zeiten schwerster politischer und wirtschaftlicher Unwälzungen nötiger denn je.

«Was bewundernswert ist in der Geschichte jener Pioniere — rief Charles Gide am Internationalen Genossenschaftskongress in Manchester begeistert aus — ist der praktische Sinn, in welchem diese Flanellweber die Organisation der Konsumgenossenschaften entwarfen. Verschiedene Völker sind inzwischen in die genossenschaftliche Bewegung eingetreten und haben in sie ihren eigenen Geist und ihre eigenen Methoden getragen, aber die Erfahrung

[1]) «Wenn einst die Selbsterhaltungspflicht den Genossenschaften gebieten sollte, jegliche organische Verbindung mit dem auf der Warenvermittlung sich aufbauenden individualistischen Erwerbssystem abzubrechen und einen *eigenen Marktpreis* zu schaffen, *der auf Kosten des Betriebsüberschusses eine Billigkeit der Waren garantiert, gegen die kein Privathandel aufkommen kann*, so bedürfen wir entschiedener Willensmotive und klarer Ueberzeugungen, um auf einem anderen Wege und unter Beobachtung einer anderen überlegenen Konkurrenzmethode dasselbe zu erreichen und demselben Ziele zuzusteuern.» Vgl. «Schweiz. Konsum-Verein» 1902, S. 259: «Zur Frage der Aufhebung des Verkaufs an Nichtmitglieder.»

Um unsere Konsumenten zu solcher Höhe genossenschaftlicher Einsicht zu bringen, müssen die Bande des genossenschaftlichen Zusammenschlusses fester geknüpft, die Ueberzeugungen jedes einzelnen Mitgliedes gestärkt werden. Das kann nur durch intensive genossenschaftliche Schulung und Erziehung, nicht aber durch die Abschaffung der Rückvergütung erreicht werden.

[2]) Von den Rochdale-Pionieren erzählt V. A. Huber: «Auch die Feindseligkeit der Krämer (shopkeeper) beschwichtigte sich, als sie sahen, dass sie nichts ausrichteten, und überdies die store nicht daran dachte, durch *Schleuderpreise* ihre Kundschaft zu vermehren, was *natürlich* ihr (der Pioniere) *eigenes Verderben* gewesen wäre. (Ausgew. Schriften, S. 1016.)

[3]) Vgl. konkrete Beispiele im «Schweiz. Konsum-Verein» 1912, S. 127. Nicht nur Spezierer, auch gewissenlose Mitglieder könnten den Nettopreisverkauf benützen, um durch Weiterverkauf an unorganisierte Dritte *Zwischengewinne* zu erzielen.

Wenn der Konsumverein zu Nettopreisen verkauft, wird der raffinierte Händler dann nicht erst recht dazu angeregt, seinen *Rabatt* beizubehalten, um durch dieses allerdings falsche «Sparmittel» die Konsumenten anzulocken?

Bei zahlreichen *Markenartikeln* schreibt bekanntlich der Fabrikant die Detailverkaufspreise vor. Die Konkurrenzfähigkeit der Konsumvereine zeigt sich bei diesen Artikeln gerade darin, dass die Rückvergütung ebenfalls auf Markenartikeln gewährt wird. Beim *Nettoverkauf* gäbe der Konsumverein in allen Markenartikeln mit Verkaufspreisvorschriften seine Ueberlegenheit dem Privathandel gegenüber auf.

[1]) Vgl. Gide: Les sociétés coopératives de consommation, S. 138.

[2]) Vgl. Gide, a. o. O., S. 36. Zur Charakterisierung des Schadens der Nettopreispolitik braucht *Munding* ein ähnliches Bild wie Gide, wenn er schreibt: «Das Kalb im Leibe der Kuh verzehren» («Schweiz. Konsum-Verein» 1911, S. 113). Man könnte auch sagen: «Das Huhn schlachten, um das *Ei* möglichst rasch zu erhalten!»

Da und dort werden die Nettopreise verteidigt und als wirksames Mittel empfohlen, um der *ungerechten* Besteuerung der Rückvergütung zu entgehen. Mit dieser Argumentation können wir uns nie und nimmer einverstanden erklären. Die ungerechte Besteuerung kann nur dadurch wirksam bekämpft werden, indem die Vertreter der Konsumvereine versuchen, *Einfluss* auf die *Steuergesetzgebung* zu erlangen, nicht aber durch Preisgabe eines fundamentalen Prinzips der Konsumvereinsbewegung.

hat gezeigt, dass wenn sie ihr Bestes tun wollten, sie gezwungen waren, die als Rochdale-Plan bekannte Methode zu akzeptieren. **Es ist gefahrvoll, sie bei Seite zu setzen.** So erkennen alle Länder schliesslich, dass sie nichts Besseres tun können, als zu den Füssen der Pioniere sich niederzulassen, wie Schüler zu den Füssen des Lehrers.

Ueberall, in allen Bewegungen, auf ökonomischen, politischen oder wissenschaftlichen Gebieten sieht man, wie die Vorgänger von dem Fortschritt überholt werden, dessen Urheber sie waren. Wir sehen sie alle am Wege bleiben, den wir ziehen, indem wir allmählich jeden hinter uns lassen. Aber anders verhält es sich mit den Rochdale-Pionieren. Sie sind nicht überwunden, obwohl tot, sind sie noch unsere Führer.

Wahrlich, sie sind noch heute unsere Meister, kraft ihres praktischen Sinnes, ihrer Ideale und der Tragweite ihres Programmes, dessen Verwirklichung in jedem seiner Ansätze die Arbeit einer Generation erfordert.

O, Pioniere, euch gebührt Dank, nicht nur, weil ihr uns eine wunderbare Organisation gegeben habt, die Millionen Menschen eine bessere Lebenshaltung eröffnete, sondern vor allem, weil ihr uns durch euer Beispiel gezeigt habt, dass all unser Wissen, die Kenntnis alles dessen, was wir in den Büchern und den Gesetzen fanden, die Wissenschaft, in deren Namen wir lehren und leiten, nichts bedeutet im Vergleich mit dem weiten Blick, dem schöpferischen Geiste und dem Glauben jener einfachen Männer, welche arbeiteten und hofften — gegen alle Hoffnung.»

* * *

Wir sind am Schlusse unserer Untersuchung angelangt, und es bleibt uns einzig übrig die Ergebnisse zusammenzufassen. Bevor wir dazu übergehen müssen wir jedoch kurz die Frage beantworten, warum die Zentralstelle des V. S. K. ihren Verbandsgenossenschaften keine Rückvergütung gewährt?

Die Einkaufszentrale des V. S. K. ist so gut wie irgend ein lokaler Konsumverein eine Konsumentenorganisation, ein Konsumverein (der Konsumverein der Konsumvereine), und unterliegt daher den nämlichen Gesetzen wie diese. Dieser Gedankengang ist durchaus logisch, und in der Tat sahen die ersten Statuten des V. S. K. nach der Errichtung der Einkaufszentrale (1892) in Art. 16, al. 2 Rückvergütungen an die Verbandsvereine vor. In der Praxis dagegen wurden nur geringe Summen rückvergütet.

Wie wenig Bedeutung die damaligen Vereinsvorstände der Rückvergütung durch den V. S. K. beimassen, geht aus folgendem hervor. Anlässlich der Totalrevision der Verbandsstatuten im Jahre 1898 wurde die Rückvergütungsbestimmung überhaupt fallen gelassen, nachdem schon in den Vorjahren ohne irgend welche Opposition der gesamte Ueberschuss zu Abschreibungen und Einlage in die Reserven verwendet worden war. An der Churer-Delegiertenversammlung (1898), die über die Statutenrevision zu debattieren hatte, wurden die Paragraphen, die von der Ueberschussverteilung handelten ohne jede Diskussion einstimmig angenommen.

Diese Stellungnahme war nicht etwa zufällig, sondern sehr wohl bedacht.

Verband und Verbandsgenossenschaften verfolgen das gleiche Endziel; auf dem Wege, dieses Ziel zu erreichen, haben sie jedoch zum Teil verschiedene Aufgaben zu erfüllen. Der Wirkungskreis des lokalen Konsumvereins ist enger begrenzt, die wirtschaftliche Tätigkeit des V. S. K. umfasst das ganze Land. Die rationelle Lösung wichtiger Fragen z. B. der genossenschaftlichen Grossproduktion kann nur auf breitester Grundlage, mit weitgehender Hilfe des Verbandes erreicht werden. Die Erfüllung dieser Verbandszwecke erfordert selbstverständlich ganz bedeutende Summen unteilbaren sozialen Kapitals in den eigenen Reservoirs des Verbandes.

Die Verteilung von Rückvergütung an die Verbandsgenossenschaften durch den V. S. K. kann ferner nicht die gleichen Aufgaben erfüllen wie die Rückvergütung der lokalen Konsumvereine an die Konsumenten.

Der lokale Konsumverein besteht fast ausschliesslich aus physischen Personen; die Rückvergütung hebt den privaten Haushalt des Mitgliedes, und festigt die Treue zur Genossenschaft.

Die Mitglieder des V. S. K. sind ausschliesslich juristische Personen, die nicht gleich wie physische Personen zu behandeln sind. Die Leiter der Konsumvereine sind Pioniere der Bewegung, überzeugte Genossenschafter, die nicht einer Rückvergütung für ihren Verein bedürfen, um die Treue zum Verband zu festigen; ausserdem hätte eine Rückvergütung für den Verein eine ungleich geringere Wirkung zur Hebung der eigenen Wirtschaft, wie für den Arbeiterhaushalt. Was für den physischen Konsumenten eine Notwendigkeit ist, braucht es nicht auch für den Konsumverein zu sein.

Sind das alles noch keine Gründe, die den V. S. K. veranlassen könnten an seine Vereine keine Rückvergütungen auszurichten, so sollte die folgende Ueberlegung uns eines besseren belehren. Zwischen lokalem Konsumverein und der Grosseinkaufszentrale des V. S. K. besteht ein grosser Unterschied. Auch der grösste lokale Konsumverein ist eine «Detailhandelsorganisation». Die Kalkulation im Grosshandel ist von der im Kleinhandel dagegen eine durchaus verschiedene.

Ob eine grosse oder eine kleine Familie im Konsumverein einkauft [1]), die Preise sind die nämlichen, nur wird derjenige Konsument, der mehr Güter vom Konsumverein bezogen hat, eben deshalb, weil er an der Bildung des Ueberschusses, der Ersparnis stärker beteiligt war, mehr rückvergütet erhalten als der andere.

Im Grosshandel ist es anders: den grossen Konsumvereinen die vom V. S. K. Güter Waggonweise beziehen, müssen günstigere Konditionen gewährt werden, wie den Vereinen, die nur Sack- oder Kistenweise beziehen. Die kleinen Vereine tragen somit relativ mehr zur Bildung des Ueberschusses bei, wie die grossen Vereine. So könnte, — theoretisch gesprochen — der Fall wohl denkbar sein, dass ein grosser Verein am Ende des Jahres mehr rückvergütet bekäme, als er überhaupt am Gesamtüberschuss beigetragen hat. Das wäre jedoch eine krasse Benachteiligung der kleinen Vereine. Rückvergütungsskalen einzuführen, oder die grossen Vereine überhaupt vom Genuss der Rückvergütung auszuschliessen würde in der Praxis wiederum nur sehr schwer durchführbar sein.

[1]) Mi-gros-Bezüge, auf welchen selten, wenn überhaupt, die volle Rückvergütung ausgerichtet wird, berücksichtigen wir hier nicht.

Die Rückvergütung, die der V. S. K. pro Jahr an die Vereine auszahlen könnte, falls er seinen eigenen Haushalt nicht aus dem Gleichgewicht bringen soll, wäre zudem so gering [1]), dass es unstreitig ökonomischer ist, wenn die Ueberschussverteilung des V. S. K. so bleibt, wie sie nun seit beinahe zwei Dezennien zum Segen der gesamten schweizerischen Konsumvereinsbewegung vorgesehen ist.

* * *

Zusammenfassung:

1. Der Gedanke, welcher der genossenschaftlichen Rückvergütung zu Grunde liegt, geht gleichzeitig auf individuelle und kollektive Besitzbildung aus, wodurch ein Weg zur Harmonisierung des Individual- und des Gemeinschaftsinteresses gefunden wurde.
2. Die Rückvergütung erzeugt eine **Sparkraft,** welche dem proletarischen Atom die Möglichkeit erschliesst, ohne Entbehrung, privates und gemeinwirtschaftliches Kapital zu bilden.
3. Als Ertragsmesser fördert und erleichtert die normale Rückvergütung die Ansammlung von unteilbarem, sozialem Kapital (Reserven) in den Konsumgenossenschaften.
4. Durch Ansammlung der jährlich erwirtschafteten Rückvergütungssummen (vorerst vielleicht 10 %, später mehr, bis die Konsumenten den gesamten Rückvergütungsbetrag freiwillig stehen lassen) werden den Konsumvereinen grosse Betriebskapitalien zugeführt, welche die Genossenschaftsbewegung nicht nur vom Bankkapital unabhängig machen, sondern sogar in Stand setzen, die Macht des Kapitalismus sehr nachhaltig zu schwächen.
5. Die Aufgabe der Konsumvereine ist nicht, hohe Rückvergütungen herauszuwirtschaften, sondern die besten Warenqualitäten zu möglichst billigen Preisen an ihre Mitglieder abzugeben. Sie sollen keine anderen Ueberschüsse verteilen, als solche, die aus den Vorteilen des Grosseinkaufes und aus der Ersparnis an sich unnötiger Unkosten, die sonst den privaten Detailhandel belasten, resultieren.

   Die normale Rückvergütung (6—8 %) lässt sich durchaus mit den idealen Beweggründen des konsumgenossenschaftlichen Zusammenschlusses vereinbaren, abgesehen davon, dass sie einen starken ökonomischen Krafterzeuger in sich birgt.
6. Die Rückvergütung ist für die Konsumgenossenschaftsbewegung ein konstitutives Prinzip ohne das *a)* eine rationelle Wirtschaft nicht möglich und *b)* jede Entwicklung ausgeschlossen wäre, da die wirtschaftliche Kraft heute noch durch die Potenzen des Kapitals, d. h. in der Geldwirtschaft bestimmt wird.

   Der Ueberschuss muss sich aber in Kapital verwandeln und als solches möglichst konserviert und gebunden werden, wenn er wirklich fühlbar und Macht werden soll.
7. Ist die Rückvergütung aufbauend und erhaltend, so wirkt der Nettopreisverkauf auflösend, destruktiv.
8. Der Nettopreisverkauf konserviert das proletarische Dasein, das eben darin besteht, dass es zur Besitzbildung unfähig ist (Zerstörung der Sparmöglichkeit.)
9. Nettopreise verursachen eine Mitgliederflucht, verunmöglichen eine normale Ertragswirtschaft, unterbinden das Wachstum und schwächen die finanzielle Lage (Entzug von Betriebskapitalien, Schwächung der Reserven) der Genossenschaft.
10. Die Nettopreispolitik unterbindet nicht nur die Konkurrenzfähigkeit der Konsumvereine, sondern verhindert geradezu die Realisierung der idealen und sozialen Programmpunkte des Genossenschaftswesens.

[1]) Der ausgewiesene Nettoüberschuss des V. S. K. pro 1915 beträgt Fr. 479,383.27. Wie würde der Ueberschuss sich verteilen bei Auszahlung einer Rückvergütung?

Nettoüberschuss	Fr. 479,383.27
Abschreibungen und Zuweisung an den Delcrederefonds	« 172,052.89
	Fr. 307,330.38
20% in die Reserven	» 61,466.18 (!!)
Zur Rückvergütungsverteilung verbleiben	Fr. 245,864.20

oder *0,5%* im Verhältnis zum Umsatz von Fr. 50,193,161.97.

Der A. C. V. Basel z. B. würde bei seinem Verbandsbezug im Betrage von Fr. 6,470,020.30 (1915) erhalten: *Fr. 32,350.10* oder pro Kopf seiner 37,400 Mitglieder sage und schreibe *0,87 Rappen!*

Da die Verbandsvereine dem V. S. K. verhältnismässig sehr wenig Betriebskapital zur Verfügung stellen (Fr. 4.— pro Konsumvereinsmitglied), so ist der V. S. K. dazu gezwungen, den gesamten Ueberschuss zu kapitalisieren, soll er seinen Aufgaben auch nur einigermassen gerecht werden. Verlangen die Vereine dagegen Rückvergütung, dann müssten sie auch entsprechend ihre Anteile mindestens auf Fr. 20.— bis 30.— pro Konsumvereinsmitglied erhöhen.

Konkordiakonsumvereine und die st. gallische Steuervorlage.

Am 28. Mai fand in Rorschach eine Kreiskonferenz st. gallischer Konkordia-Konsumvereine statt, an welcher, nach Anhörung eines Referates über die neue Steuervorlage einmütig folgender Resolution zugestimmt wurde:

«Die heute in Rorschach tagende Versammlung von Delegierten der Konsumgenossenschaften Konkordia: Altstätten, Balgach, Diepoldsau, Engelburg, Eichenwies, Goldach, Jonschwil, Montlingen, Mosnang, Nieder-, Oberuzwil, Oberbüren, Rorschach Schänis, Schmerikon, Schwarzenbach, St. Gallen, Tübach, Uznach und Widnau spricht sich entschieden gegen eine weitere Steuerbelastung der Konsumgenossenschaften aus. Sie hegt die bestimmte Hoffnung, dass anlässlich der Behandlung des Nachtragsgesetzes zu den direkten Staatssteuern im Grossen Rate, das bisherige Unrecht gegenüber den Konsumgenossenschaften beseitigt wird. Die Konsumgenossenschaften verlangen trotz ihrer grossen volkswirtschaftlichen Mission keine Bevorzugung in der Besteuerung, müssen sich aber gegen jede Ausnahmebestimmung energisch zur Wehr setzen.»

Volkswirtschaft

Verarbeitung von Milch auf Zieger und Kasein. (Verfügung des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartements vom 3. Juni 1916).

Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement, gestützt auf Art. 14 des Bundesratsbeschlusses

vom 25. März 1916 betreffend die Versorgung des Landes mit Milch und Milchprodukten, lautend:

«Die Verarbeitung von Milch zu Produkten, für die kein erhebliches Bedürfnis besteht, wie namentlich zur Herstellung von Zieger und Kasein, kann vom Volkswirtschaftsdepartement verboten werden»

verfügt:

Art. 1. Die gewerbmässige Herstellung von Zieger und Kasein wird auf 1. Juli 1916 verboten.

Art. 2. Das in Art. 1 enthaltene Verbot findet nicht Anwendung auf die Herstellung von Zieger durch die Ziegerbauern des Kantons Glarus und angrenzender Gebiete aus der selbst produzierten Milch soweit dieselben ihre Milch auch vor dem Kriege regelmässig auf Zieger verarbeitet haben.

Weitere Ausnahmen können durch die Abteilung für Landwirtschaft des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements unter den von diesem festzusetzenden Bedingungen bewilligt werden. Gesuche sind schriftlich einzureichen und sollen Angaben enthalten über die Menge der zu verarbeitenden Milch, die beabsichtigte Verwertung des herzustellenden Ziegers und Kaseins und die bisherige Verwendungsart der Milch.

Art. 3. Milchproduzentenverbänden, die vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigte Verpflichtungen betreffend die Milchversorgung des Landes übernommen haben, kann unter näher zu vereinbarenden Bedingungen, wie z. B. Herstellung und Abgabe von Butter, die Fabrikation von Zieger und Kasein allgemein gestattet werden.

Art. 4. Wer Kasein und Zieger ohne die nach vorstehender Verfügung erforderliche Bewilligung herstellt, wird nach Art. 21 des Bundesratsbeschlusses vom 25. März 1916 vom Volkswirtschaftsdepartement in jedem einzelnen Falle mit Busse bis auf Fr. 5000.— bestraft oder an den Richter zur Bestrafung überwiesen, in welchem Falle Bussen bis auf Fr. 10,000 oder Gefängnis bis zu 3 Monaten zulässig sind. Die beiden Strafen können verbunden werden.

Die Neutralitätskommission des Nationalrates über den Kartoffelwucher. Die Neutralitätskommission des Nationalrates hat folgendes von der Subkommisison für wirtschaftliche Fragen beantragte Postulat angenommen: Der Bundesrat wird eingeladen, Massnahmen zur Regelung des Kartoffelmarktes und zur Bekämpfung der Preistreibereien zu treffen. Als solche Massnahmen kämen insbesondere in Betracht: Aufhebung von Kompensationsverträgen, Anwendung des Verkaufszwanges unter weitgehender Berücksichtigung des Eigenbedarfes der Produzenten, möglichste Beschränkung des Zwischenhandels, Aufnahme einer Statistik der inländischen Kartoffelernte zu geeigneter Zeit und Veröffentlichung ihrer Ergebnisse, sowie Festsetzung von Höchstpreisen.

Ob diese Massnahmen für sich allein den gewünschten Effekt erzielen würden, kann immerhin noch bezweifelt werden.

Schweizerischer Arbeitsmarkt. Dem Aprilbericht der Zentralstelle schweizerischer Arbeitsämter zufolge hat ein Rückgang der Arbeitsangebote um 986 (745 für Männer- und 241 für Frauenarbeit), der Arbeitsvermittlungen um 941 (774 Männer und 167 Frauen) und der Arbeitsuchenden um 1205 (936 Männer und 269 Frauen) stattgefunden. Ebenso hat sich die Nachfrage seitens der nicht eingeschriebenen (auswärtswohnenden und zugereisten) Arbeitsuchenden um 394 vermindert. Auf 100 offene Stellen für Männerarbeit kommen 91,1 und für Frauenarbeit 84,9 eingeschriebene Arbeitsuchende gegenüber 94,6 und 87,2 im Vormonat. Die Frequenzabnahme verteilt sich auf den lokalen Verkehr mit 916 Arbeitsangeboten und 897 Arbeitsvermittlungen und auf den auswärtigen Verkehr mit 70 Arbeitsangeboten und 44 Arbeitsvermittlungen. Insgesamt haben im April bei den schweizerischen Arbeitsämtern 11,607 eingeschriebene und nichteingeschriebene Arbeitsuchende um Arbeit nachgefragt (März 13,206); von diesen erhielten 5583 (März 6524) Arbeit, und 6024 = 51,8 % blieben arbeitslos (März 6682 = 50,5 %). Mit wenigen Ausnahmen lauten die Berichte der Arbeitsämter günstiger als im Vormonat und bezeichnen die Lage des Arbeitsmarktes im allgemeinen als eine befriedigende. In einzelnen Branchen der Metallindustrie, besonders aber in der Landwirtschaft, macht sich bereits ein Arbeitermangel bemerkbar; ebenso mangelt es im Baugewerbe an Maurern und tüchtigen Bauhandlangern. Auch die Uhrenindustrie ist (ausgenommen in St. Immer) ordentlich beschäftigt, und von der Holzindustrie wird berichtet, dass nunmehr auch dort der Personalbedarf im Vergleiche zum Vorjahre meistenorts wieder etwas zugenommen habe. Beim Stellennachweis für Frauen ist der Dienstbotenmangel allgemein.

Die einzelnen Arbeitsämter berichten:

Zürich. Abnehmende Nachfrage nach gelernten und ungelernten Arbeitern. Einzig in der Landwirtschaft ist der Bedarf an Vieh- und Güterknechten, Land- und Taglohnarbeitern gestiegen. Auch in der Frauenabteilung ergibt sich ein Rückgang der Stellenanmeldungen und Stellenbesetzungen. Winterthur. Mangel an Arbeitern in den meisten Berufen. Bern. Mangel an Maurern, Metallarbeitern und neuerdings wieder an häuslichen Dienstboten. Auch für den landwirtschaftlichen Bedarf sind zu wenig Arbeitsuchende vorhanden. Biel. Die Situation im Baugewerbe hat sich wesentlich gebessert. Rege Nachfrage nach Metallarbeitern diverser Branchen, sowie nach Maurern und Handlangern. Auch für Hotel- und Saisonpersonal ergibt sich eine zunehmende Nachfrage. Luzern. Die Situation hat sich gegenüber dem Vormonat nicht wesentlich verändert. In der Stadt ist wenig Arbeitsgelegenheit, dagegen rege Nachfrage nach Bauhandlangern, Erdarbeitern und landwirtschaftlichem Personal an auswärtige Arbeitsstellen. Freiburg. Zunehmende Vermittlung von Arbeitskräften im Baugewerbe (Mangel an Maurern) und ausserordentlich starke Nachfrage nach landwirtschaftlichem Personal. Solothurn. Die Lage des Arbeitsmarktes darf als gut bezeichnet werden (besonders mit Bezug auf die Metallindustrie und Landwirtschaft). Auch im Baugewerbe hat sich die Situation etwas gebessert. In der Frauenabteilung hat die Vermittlung von häuslichen Dienstboten zugenommen. Basel. Die allgemeine Besserung hat auch im April angehalten. Mangel an qualifizierten Berufsarbeitern in vielen Branchen. Liestal. Die Situation hat sich hier allgemein etwas gebessert. Im Baugewerbe ist Mangel an Maurern und Bauhandlangern. Die Zahl der Arbeitsuchenden hat sich vermindert. Schaffhausen. Andauernd günstige Lage des Arbeitsmarktes. An Bauhandwerkern und Handlangern, sowie an landwirtschaftlichen Arbeitskräften herrscht noch Mangel. St. Gallen. Allgemein befriedigende Situation.

Gewerbliche Arbeiter der verschiedensten Berufsarten waren sehr gesucht. Rorschach. Zunehmende Nachfrage nach Arbeitern im Baugewerbe, sowie in der Metallindustrie; dagegen sehr wenig Nachfrage nach Wirtschafts- und Hotelpersonal. Aarau. Bauhandlanger, Erdarbeiter und Knechte für die Landwirtschaft sind gesucht, im übrigen aber ist die Nachfrage nach Arbeitern immer noch sehr gering. Lausanne. Die Geschäftslage in der Holzindustrie ist befriedigend, ebenso bessert sich die Lage in der Hotelindustrie zusehends. Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften. La Chaux-de-Fonds. In der Uhrenindustrie befriedigender Geschäftsgang, hauptsächlich für billigere Fabrikate. In verschiedenen Branchen der Metallindustrie mangelt es an Arbeitern. Genf. Ziemlich grosser Mangel an tüchtigen Arbeitskräften, ausgenommen in der Uhrenindustrie und im Baugewerbe.

Aus der Praxis

Anfrage betreffend Teigknetmaschine. Eine Konsumbäckerei der Ostschweiz ersucht an dieser Stelle um gefl. Auskunft, welches das vorteilhafteste System einer Knetmaschine für die Verarbeitung von Teigen bis zu 100 kg Mehl wäre, eventuell mit Angabe der Firma und den ungefähren Anschaffungskosten.

Personalorganisationen

Verein schweiz. Konsum- und Genossenschafts-Bäckermeister. Unterm 15. März a. c. wurde an die Verwaltungsbehörde des V. S. K., sowie an 110 Verbandsvereine mit eigenen Bäckereibetrieben ein gedrucktes Zirkular versandt, in welchem wir in gedrängter Kürze unsere Stellungnahme zu zwei aktuellen Fragen: 1. Stellenvermittlung des Genossenschafts-Bäckereipersonals und 2. Einschränkung der Nachtarbeit im Bäckereigewerbe, begründeten. Unsere diesbezüglichen Bestrebungen einer wohlwollenden Ueberprüfung empfehlend, erbaten wir bis zum 15. April a. c. eine bezügliche Rückäusserung.

Zu unserem Befremden nahm sich nur ein kleiner Teil der in Frage kommenden Genossenschaftsverwaltungen die Mühe einer Beantwortung, und es hatte allen Anschein, als sollten jene, welche uns in No. 1 der «Solidarität», dem Organ der Lebens- und Genussmittelarbeiter, höhnten, «mit Begrüssen von Genossenschaftsverwaltungen und Maulaufsperren werde nichts erreicht,» sondern nur durch eine geschlossene Organisation, recht behalten sollten; wenigstens haben sie uns den Weg gewiesen.

Nachträglich erhielten wir dann von der Verwaltungskommission des V. S. K. in verdankenswerter Weise die Mitteilung, dass sich dieselbe seit längerem mit der Frage der Errichtung eines Stellenvermittlungsbureaus für das gesamte Genossenschaftspersonal befasse. Diese Nachricht ist für uns um so erfreulicher, als wir wissen, dass, wenn die «Basler» etwas in die Finger nehmen, sie ganze Arbeit machen.

An dieser Stelle sei auch das wohlwollende Entgegenkommen der Genossenschaftsverwaltungen, welche unser Zirkular einer Antwort würdigten, bestens verdankt. Den übrigen können wir den Vorwurf der Gleichgültigkeit nicht ersparen, musste doch ihretwegen unsere Hauptversammlung verschoben werden. Es ist uns um so unverständlicher, als es gerade unter diesen so viele gibt, die so grossen Wert auf den Schein nach aussen geben, mit welchem allerdings auch uns nicht geholfen ist.

«Die beste Propaganda ist die Tat.» *A. E.*

Verein schweiz. Konsumverwalter

Vorstandssitzung. Unter dem Vorsitze des Vize-Präsidenten Herrn J. Flach, Winterthur, war am 4. Juni 1916 der Vorstand in Luzern vollzählig versammelt. Behandelt wurden 3 Mitgliederein- und 2 Austritte, somit neuer Bestand 140 Mitglieder; Festsetzung einer Vereinsversammlung in Schaffhausen und deren Traktandenliste. Näheres siehe Inserat. Der Fragebogen betr. Erhebung über die Stellung der Verwalter wurde durchberaten und wird derselbe gedruckt der Einladung für die Schaffhauser Versammlung beigelegt. Abänderungsvorschläge können an der Vereinsversammlung gemacht werden. Der Anregung betreffend die Anfertigung eines Mitgliedschaftsausweises wurde keine Folge gegeben. Die Frage der Einführung der englischen Arbeitszeit beim Konsumverband in Basel und deren Einfluss auf den Verkehr mit den Verbandsvereinen soll gründlich geprüft und in einer späteren Versammlung behandelt werden. *A. H.*

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Sonderbesteuerung der Konsumvereine in Braunschweig. Wie wir der deutschen Genossenschaftspresse entnehmen, hat Braunschweig eine Aenderung seines Einkommensteuergesetzes vorgenommen, die eine Sonderbesteuerung der Konsumvereine bezweckt. Die Aenderung lautet dahin, dass bei Konsumvereinen zu den steuerpflichtigen Ueberschüssen auch jede, den Mitgliedern auf verkaufte Waren, gleichviel unter welcher Benennung, gewährte Vergütung gehört, soweit sie den Satz von 5% übersteigt.

Die Aenderung will den sogenannten festen Rabatt treffen, der im Anschluss an die Rechtsprechung des Preussischen Oberverwaltungsgerichtes auch von den Braunschweigischen Steuerbehörden für den Fall für steuerfrei erklärt war, dass den Mitgliedern ein unentziehbarer, fester Anspruch auf den Rabatt durch das Statut gewährt sei.

«Das Gesetz kann — so meinen die Blätter für Genossenschaftswesen — eine ganz andere Wirkung bekommen als die Verfasser beabsichtigen. Bisher war nämlich in Braunschweig die Warenrückgewähr der Konsumvereine, sofern nicht ein statutarischer fester Anspruch darauf gewährt war, schlechthin steuerpflichtig, ohne Rücksicht auf die Höhe des Prozentsatzes des zurückgewährten Betrages. Nach der neuen Fassung lässt sich aber sehr wohl die Auffassung vertreten, dass die Warenrückgewähr bis zu 5% überhaupt steuerfrei sein soll. Hat also z. B. ein

Konsumverein eine Rückerstattung von 10 % gewährt, so musste er bisher von diesen 10 % Steuer bezahlen, künftighin hat er dagegen nur von 5% die Steuer zu entrichten. Man sieht, es bringt keinen Segen, Ausnahmegesetze zu schaffen.»

Befremdlich muss schliesslich wirken, dass in der heutigen Zeit Steuern ersonnen werden, die ausschliesslich die Konsumenten (und zwar die wirtschaftlich schwächsten) treffen — in einer Zeit, in der alles eingesetzt wird, um die ausserordentlich grossen Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung zu überwinden. Es ist geradezu widersinnig, wenn in einer solchen Zeit eine neue Steuer für die Konsumvereine ausgeheckt wird.»

Die Genossenschafter des Kantons St. Gallen werden gewiss der gleichen Ansicht sein.

Italien.

Gründung eines Landesausschusses für Arbeitergenossenschaften. In Italien wurde am 25. August 1915 ein Landesausschuss der Arbeit ins Leben gerufen, zu dessen Gründung der Landesgenossenschaftsverband zu Mailand den Anstoss gab. Der Zweck dieser neuen Vereinigung, welcher als Mitglieder alle Produktions-, Arbeits- und Konsumgenossenschaften beitreten können, wird in Artikel 2 der Statuten wie folgt umschrieben: «Der Landesausschuss soll sich, soweit dies irgend möglich, an der Produktion, an der Warenlieferung und an der Durchführung aller Arten von Arbeiten beteiligen, die in den gegenwärtigen Zeiten intensiver und aussergewöhnlicher Tätigkeit notwendig werden. Die Warenlieferungen oder die Ausführung der Arbeiten werden entweder direkt von dem Ausschuss mittelst besonderer Werkstätten und Niederlagen besorgt oder aber von einzelnen Genossenschaften, Vereinigungen, Gruppen von Arbeitern, örtlichen Ausschüssen, Körperschaften usw. übernommen. Der Ausschuss sorgt für eine regelmässige und systematische Verteilung der Arbeiten, so dass den am meisten von der Krise und der Arbeitslosigkeit heimgesuchten Gegenden geholfen, dabei der ganze Arbeitsverdienst den Arbeitern zugeführt und, soweit dies irgend möglich, auch im Interesse der öffentlichen Verwaltungsbehörden die Beteiligung und die Spekulation von Mittelspersonen ausgeschaltet wird.» Von dem zu erwartenden Reinüberschuss sollen statutengemäss wenigstens 20 Prozent an den Reservefonds abgeführt werden. Der Rest soll für genossenschaftliche Unterrichtszwecke und für die im Interesse der Arbeitervereinigungen zu entfaltende Fürsorge- und Unterstützungstätigkeit Verwendung finden.

Frankreich.

Genossenschaftliche Vermittlung von Gefrierfleisch. In der «Humanité» vom 10. April macht Herr Poisson, Sekretär des Verbandes französischer Konsumgenossenschaften einige Mitteilungen über die vom genannten Verbande unternommenen Versuche der Vermittlung von Gefrierfleisch. Die in Hinsicht auf diesen Zweck unternommenen Bemühungen dürfen nach ihm als durchaus gelungen bezeichnet werden. «Die Genossenschaftsorganisationen, schreibt er, dürfen sich beglückwünschen, unter der Kontrolle der Stadt Paris und des Generalrates der Seine den Verkauf von Gefrierfleisch organisiert zu haben. Der Erfolg hat alle Erwartungen der Initianten übertroffen. Jede Woche werden neue Verkaufsbuden eröffnet. Ueberall drängt sich das Publikum um die Gefrierfleischbänke, sowohl in den unter der Aegide des Genossenschaftsverbandes errichteten Verkaufsbuden wie auch in den städtischen Markthallen. Freilich ist in der Organisation noch nicht alles vollkommen und gewisse Mängel wären noch zu beseitigen. Aber man verlangte schnelle Förderung des Unternehmens, um die Konsumenten unverzüglich in den Stand zu setzen, vortreffliches Fleisch zu ermässigtem Preis zu erstehen und somit eine Reduktion der exorbitanten Preise für frisches Fleisch herbeizuführen. Wenn daher auch in der nächsten Zukunft noch einige Verbesserungen zu erstreben sind, so darf doch behauptet werden, dass die erhofften Resultate zu einem guten Teil schon erreicht wurden.»

Ueber die Grundsätze und praktischen Gesichtspunkte nach denen der Betrieb von Gefrierfleisch organisiert wurde, macht Herr Poisson folgende Angaben. Die «Union des Coopératives» übernimmt das Fleisch in gefrorenem Zustande von der Militärverwaltung die es ihr zum Selbstkostenpreise abgibt. Die Stadtbehörde und der Generalrat der Seine tragen die Kosten der Errichtung von sogenannten «Entrepôts de décongelation» d. h. Entkühlungsräumen und die Kosten des Transports der Ware in die Verkaufsablagen. Sie haben auch einen Kredit zur Einrichtung weiterer Detailverkaufsläden bewilligt. Beim Detailverschleiss wird von den Konsumvereinen keinerlei Ueberschuss erzielt. Der auf diese Art sehr billig gestaltete Vertrieb hat es mit sich gebracht, dass der Preis von erstklassigem Gefrierfleisch um 22 Prozent unter den übrigen Fleischpreisen steht.

Die Privatmetzger, die bisher aus Interesse und Routine den Handel mit Gefrierfleisch bekämpft hatten, erklärten nun neuerdings, dass es ihnen, sofern sie bei den Behörden auf das gleiche Entgegenkommen hätten rechnen können wie der Konsumverband, ein Leichtes gewesen wäre, die Sache ihrerseits durchzuführen. Allein die Initiative in der Frage der Gefrierfleischvermittlung kommt eben doch nicht ihnen sondern der «Union des Coopératives» zu, sodass ihre nachträgliche Ruhmredigkeit ein wenig an die Geschichte vom Ei des Kolumbus erinnert. Einige wenige Metzger haben übrigens nachträglich den Anschluss an die Zeitläufe gefunden indem sie auch ihrerseits Gefrierfleisch verkaufen, das sie durch den Konsumverband beziehen.

Russland.

Genossenschaftliche Produktionsunternehmungen. Laut einer Mitteilung der «Co-operative News» vom 29. April letzthin ist nun auch der Moskauer Genossenschaftsverband zur Produktion übergegangen. Nach dem vorliegenden Bericht hätte der Verband bereits im September letzten Jahres eine Kleiderfabrik und eine Schokoladenfabrik erworben, wozu im März dieses Jahres ein erstes Mühlenetablissement für die Vermahlung von Roggen kam. Gegenwärtig werden Verhandlungen für die Erwerbung einer zweiten Mühle für die Produktion von Weizenmehl gepflogen. Die Uebernahme weiterer Produktionsbetriebe, insbesondere einer Zündholz- und einer Seifenfabrik, sei schon für die nächste Zukunft projektiert.

Obwohl der an sich sehr erfreuliche Fortschritt zur genossenschaftlichen Produktion auf dem Boden

der Konsumentenorganisationen in Russland eine etwas rapide Entwicklung anzunehmen scheint, können wir wohl glauben, dass es sich um ernsteVersuche handelt, wenn man weiss, wie energisch die russische Regierung die industrielle Entwicklung Russlands in den letzten Monaten zu fördern sucht.

Aus unserer Bewegung

Balsthal. Das mit 5. Januar zu Ende gegangene Rechnungsjahr hat der Genossenschaft eine Vermehrung der Mitgliederzahl um 10 auf 670, dagegen eine Verminderung des Umsatzes um Fr. 3781.80 auf Fr. 217,488.70 gebracht. Der aus diesem Verkehr erzielte Rohüberschuss beläuft sich auf Fr. 32,825.15 gegenüber Fr. 35,993.85 im Vorjahre. Vom Vorjahr wurde ein Vortrag in der Höhe von Fr. 1353.95 (Fr. 121.60) übernommen. Die Unkosten erforderten Fr. 15,960.65 (Fr. 16,518.15). Der Reinüberschuss beträgt somit Fr. 18,218.45 (Fr. 19,598.—). Von diesem Betrage werden Fr. 727.50 (Fr. 734.85) auf Liegenschaften, Fr. 154.10 (Fr. 171.30) auf Mobilien und Fr. 762.— (Fr. 748.15) auf dem Warenlager abgeschrieben, Fr. 910.90 (Fr. 979.90) dem Amortisationsfonds, Fr. 821.25 (Fr. 885.60) dem Reservefonds und Fr. 500.— (Fr. 500.—) dem Baufonds zugewiesen, Fr. 400.— (Fr. 0) für die Kriegssteuer zurückgestellt, Fr. 13,600.— (Fr. 13,924.25) bezw. 8% (8%) den Mitgliedern rückvergütet, Fr. 300.— (Fr. 300.—) vergabt und Fr. 42.70 (Fr. 1353.95) auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Bestand der Sparkasse ist im Verlaufe des Jahres durch die Einzahlungen der Mitglieder (Fr. 19,350.70) und die Zinsgutschriften (Fr. 3606.95) auf Fr. 104,968.50 angestiegen, anderseits aber durch Rückzahlungen um Fr. 18,622.55 zurückgegangen, so dass am Schlusse des Rechnungsjahres die Gesamteinlagen sich auf Fr. 86,345.95 beliefen. Der ordentliche Reservefonds beträgt ohne die Zuweisung aus dem Ueberschuss des Berichtsjahres Fr. 10,409.30, der Amortisationsfonds Fr. 20,686.—, der Baufonds Fr. 1570.—. Die Liegenschaften haben einen Schatzungswert in der Höhe von Fr. 105,000.—, stehen mit Fr. 76,201.70 zu Buch und sind mit Fr. 50,000.— Hypotheken belastet.

Chamoson. Der 10. Bericht dieser Genossenschaft kann jenen Vereinen als Muster dienen, die trotz den Erfahrungen des Krieges noch nicht glaubten, auf das Kreditsystem verzichten zu können. Zwar könnte vielleicht der Rückgang des Umsatzes um Fr. 5500.— auf Fr. 75,975.85 und die nur geringe Zunahme der Mitgliederzahl um 1 auf 159 vielen als Beweis für die ungünstigen Folgen der Einführung des Barzahlungsprinzipes gelten, doch glauben wir, dass man heute die Umsatzrückgänge, besonders wenn sie nicht grösser sind, als der soeben gemeldete, auch auf andere Weise begründen kann, und wenn die Mitgliederzahl sich um einige Genossenschafter, die sich an die Barzahlung nicht gewöhnen zu können glaubten, vermindert hat, so ist das eher ein Vorteil als ein Schaden für die Genossenschaft.

Sehr wohltätig ist diese Einführung der Barzahlung, mag sie nun vielleicht auch der Genossenschaft die Kaufkraft einiger Haushaltungen entzogen haben, aber gewiss auf den Betrieb und vor allem die Bilanzgestaltung der Genossenschaft und damit auch auf das Jahresergebnis gewesen. Wohl nahmen die Einnahmen für die Verzinsung der Ausstände ab, dagegen traten an ihre Stelle vermehrte und viel leichter erhältliche Einnahmen aus in Kontokorrent angelegtem Kapital. Belief sich im Jahre 1914 die Passivdifferenz zwischen Zinseneinnahmen und -ausgaben auf Fr. 1172.83, so im kreditärmeren Jahre 1915 nur noch auf Fr. 200.70. Die durch die Einführung der Barzahlung erzielte Ersparnis beziffert sich also nahezu auf Fr. 1000.—, oder 2% des rückerstattungsberechtigten Umsatzes. Aus diesem Grunde ist auch der Reinüberschuss, trotzdem der Rohüberschuss etwa Fr. 1500.— kleiner ausgefallen ist als im vorhergehenden Jahre, sogar um ein weniges grösser geworden. Er betrug nämlich Fr. 5484.46 gegenüber Fr. 5479.01 im Vorjahre. Wennwohl die eingetragenen Bezüge gleich gross geblieben sind, sollen die Mitglieder doch eine um 1% höhere Rückerstattung erhalten, nämlich 7% (Fr. 3500.—) gegenüber 6% (Fr. 3000.—). Fr. 130.— werden auf dem Mobiliar abgeschrieben, Fr. 1300.— dem Reserve- und Fr. 200.— dem Fürsorgefonds zugewiesen, Fr. 250.— für die Kriegssteuer zurückgestellt und Fr. 104.46 auf neue Rechnung vorgetragen.

Vor allem günstig hat sich aber die Aufhebung des Kreditsystems an der Bilanz der Genossenschaft geltend gemacht. Einige Zahlengegenüberstellungen mögen dafür als Beweis dienen. Die Ausstände um dies gleich vorauszunehmen, gingen von Fr. 20,321.40 auf Fr. 8786.20 zurück. Das Warenlager, dessen wirklicher Wert Fr. 3000 höher ist, steht mit Fr. 19,000 (Fr. 22,000.— im Vorjahre) in der Bilanz. Die Schulden an Lieferanten betrugen am 31. Dezember 1914 Fr. 6362.20. Am 31. Dezember 1915 betrugen sie nur noch Fr. 958.45, zugleich verfügte die Genossenschaft aber auch über ein Kontokorrentguthaben beim V. S. K. in der Höhe von Fr. 9261.80. Die übrigen Bilanzposten wurden begreiflicherweise durch die Einführung des Barzahlungssystems nur wenig oder gar nicht geändert. Die Anteilscheine gingen um Fr. 200.— auf Fr. 15,490.— zurück. Der Reservefonds erreichte durch die Zuweisung aus dem Ueberschuss den Betrag von Fr. 11,000.—, der Baufonds eine solche von Fr. 5700.—, der Fürsorgefonds eine solche von Fr. 1255.65. Die Anteilscheine beim Verband (Fr. 800.—) sind voll einbezahlt.

Die Generalversammlung vom 20. Februar genehmigte einstimmig Bericht und Rechnung und beschloss die Eröffnung einer Bäckerei auf 1. April 1916.

Erlach. Das Jahr 1915 war ein Jahr geringer äusserer, aber guter innerer Entwicklung. Die Mitgliederzahl vermehrte sich nur um 2 auf 119, der Umsatz nur um Fr. 769.70 auf Fr. 34,232.28, dagegen nahmen die Spareinlagen um Fr. 2478.37 zu und verzeichneten am Schlusse des Rechnungsjahres, des elften seit dem Bestehen der Genossenschaft, einen Bestand von Fr. 9156.15. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr stellt sich auf Fr. 6589.61, der Reinüberschuss auf Fr. 2011.05. Die Unkosten sind mit über Fr. 4500.— als etwas wohl hoch zu bezeichnen. Aus dem Ueberschusse fallen Fr. 1364.45 (5%) den Mitgliedern zu, Fr. 400.— werden dem Reservefonds zugewiesen, je Fr. 100.— auf Mobilien und Immobilien abgeschrieben und Fr. 46.60 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Generalversammlung vom 20. März 1915 hatte den Aufsichtsrat der Genossenschaft beauftragt, die Frage der Einführung der Brot- und der Milchvermittlung zu prüfen. Der Aufsichtsrat ist nun in der Lage, über seine Massnahmen zu berichten. Die Brot- sowohl als die Milchvermittlung konnten nicht eingeführt werden aus folgenden Gründen. Drei Bäcker, die um die Brotlieferung befragt wurden, erklärten, nicht in der Lage zu sein, der Genossenschaft eine Vergünstigung zu gewähren, und eine Umfrage bei den Mitgliedern über den Brotbedarf ergab ein so klägliches Resultat, dass der Aufsichtsrat von allen weiteren Massnahmen absah. Die Milchvermittlung erfordert eine grössere und zuverlässige Abnehmerschaft. Beides ist aber in der Konsumgenossenschaft Erlach nicht in genügender Weise garantiert. Zudem ergaben Erhebungen, dass der Milchpreis der Käserei Erlach mit 23 Rp. im Verhältnis zum Preis an anderen Orten nicht als besonders hoch bezeichnet werden kann. Der Aufsichtsrat musste deshalb auch in diesem Falle Ablehnung des Antrages vorschlagen.

Ein interessantes Schlaglicht auf das gute Einvernehmen, das oft zwischen verschiedenen staatlichen Behörden besteht wirft folgende Aufstellung über die Einschätzung des steuerbaren Einkommens durch die Genossenschaft selbst, die Bezirkssteuerkommission und das Rekursamt in den Jahren 1909 bis 1914:

Jahr	Genossenschaft	Bezirkssteuerkommission	Rekursamt
1909	Fr. 1300.—	3000.—	1300.—
1910	» 2000.—	2100.—	2000.—
1911	» 2100.—	2500.—	2100.—
1912	» 2600.—	3000.—	2600.—
1913	» 1800.—	3500.—	2000.—
1914	» 2300.—	3500.—	2400.—

Mit eiserner Beharrlichkeit hat die Bezirkssteuerkommission, trotzdem das Rekursamt von Jahr zu Jahr die Einschätzung durch die Genossenschaft selbst ganz oder doch nahezu billigte, die Genossenschaft höher, in den letzten Jahren fast auf das Doppelte eingeschätzt, mit eiserner Beharrlichkeit hat aber auch die Genossenschaft auf ihrem guten Recht bestanden. Für das Jahr 1915, dessen Einkommen die Genossenschaft auf Fr. 1600.—, die Bezirkssteuerkommission auf Fr. 3500.—, also mehr als das Doppelte, eingeschätzt hat, ist bereits wieder ein Rekurs anhängig.

Montagnola. Mehr als irgend eines der vorangegangenen Jahre hat das 5. Rechnungsjahr, 1915, zur Entwicklung der Genossenschaft beigetragen. Der Umsatz, der im 4. Rechnungsjahre nur die bescheidene Vermehrung um Fr. 1807.11 zu verzeichnen gehabt hatte, ist nun von Fr. 57,386.36 um volle Fr. 13,334.54 auf Fr. 70,720.90 angewachsen. An der schönen Vermehrung hat die Bäckerei den Hauptanteil. Sie erstellte 48,774,55 kg Brot gegenüber 44,293,50 im vorhergehenden Jahre. Was die Zunahme der erzeugten Brotmenge bei der starken Steigerung der Brotpreise zu bedeuten hat, lässt sich leicht ermessen. Der erzielte Erfolg ist um so erfreulicher, als die Zahl der Mitglieder nicht vorwärts-, sondern um 6 auf 115 zurückgegangen ist. Der aus dem Verkehr sich ergebende Rohertrag

stellt sich auf Fr. 13,010.66 (Fr. 11,147.36 im Vorjahre). An Zinsen wurden Fr. 281.10 (Fr. 337.15) eingenommen, vom Vorjahre Fr. 39.— (Fr. 128.65) vorgetragen. Der Betrieb erforderte an Unkosten Fr. 5339.11 (Fr. 5497.26), an Zinsen Fr. 271.35 (Fr. 210.10). Auf dem Mobiliar wurden Fr. 836.10 (Fr. 300.—) abgeschrieben. Es verbleibt ein Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 6884.20 (Fr. 5615.80). Davon werden Fr. 5505.60 (Fr. 4376.80) bezw. 8% (8%) auf die eingetragenen Bezüge in der Höhe von Fr. 68,820.77 (Fr. 54.741.02) rückerstattet, Fr. 1376.80 (Fr. 1200.—) dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen und Fr. 1.80 (Fr. 39.—) auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Bilanz pro 31. Dezember 1915 legt den Personen, denen in den ersten 5 Jahren die Leitung der Genossenschaft oblag, ein vortreffliches Zeugnis ab. Von den Aktiven in der Gesamthöhe von Fr. 21,903.10 entfallen nur Fr. 7926.80 auf den Warenbestand und Fr. 48.— auf die Vorräte in Brennmaterialien der Bäckerei; der ganze Rest, d. h. genau genommen noch nach Abzug des auf Fr. 1.— abgeschriebenen Mobiliars, verteilt sich auf den Kassenbestand, Wertschriften und Guthaben bei verschiedenen Banken mit Einschluss des V. S. K. Dem Genossenschaftsvermögen ist bis heute der ansehnliche Betrag von Fr. 5326.80 überwiesen worden. Die nicht rückzahlbaren Eintrittsgelder haben eine Höhe von Fr. 770.— erreicht. Die Mitglieder haben an Anteilscheinen Fr. 4240.— einbezahlt und von ihrer Rückvergütung als Guthaben Fr. 4752.32 stehen lassen. Die einzigen fremden Mittel, die die Bilanz verzeichnet, sind die Schulden an verschiedene Lieferanten, die einen Betrag von Fr. 1305.58 ausmachen.

Niedergerlafingen. Noch sind uns erst sehr wenige Berichte von Verbandsvereinen, die ihr Rechnungsjahr mit Schluss des Kalenderjahres abschliessen, zugegangen, und schon liegt uns auch der Bericht der Konsumgenossenschaft Niedergerlafingen, die ihr 24. Rechnungsjahr erst am 22. Januar beendigt hat, zur Besprechung vor. Das Berichtsjahr ist sozusagen auf der ganzen Linie ausgezeichnet. Die Mitgliederzahl hat sich um 16 erhöht und betrug am Ende des Rechnungsjahres 413. Der Warenverkehr hat sich, wenn vielleicht auch nicht der vermittelten Menge, so doch bestimmt dem Zahlenwerte nach, ganz merklich gehoben, d. h. von Fr. 239,864.04 auf Fr. 279,236.51. Erfreulich ist auch der Rückgang der Buchforderungen an den Mitgliedern. Sie betrugen am 22. Januar nur noch Fr. 1231.85 gegenüber Fr. 2947.43 am Abschlusstage des vorhergehenden Rechnungsjahres. Besonders günstig hat sich der vermehrte Warenverkehr am Betriebsergebnis geltend gemacht. Es beläuft sich auf Fr. 27,400.— gegenüber Fr. 21,400.— im Vorjahr. Aus der Betriebsrechnung wurden Abschreibungen in der Höhe von Fr. 3102.85 vorgenommen und dem Baufonds Fr. 1000.— zugewiesen. Weitere Fr. 1200.— werden zur Aeufnung des Genossenschaftsvermögens dem Ueberschusse entnommen. Rund Fr. 25,000.— erhalten die Mitglieder, rund Fr. 800.— die Nichtmitglieder in Form einer Rückerstattung von 10 bezw. 5%. Schliesslich werden Fr. 400.— verschiedenen Wohlfahrtsunternehmungen zugewiesen.

Das Genossenschaftsvermögen ist in den 24 Jahren des Bestehens der Genossenschaft auf Fr. 25,985.82 und der Baufonds auf Fr. 5000.— angewachsen. Für die Kriegssteuer wurden schon aus der Rechnung des Betriebsjahres 1914/15 Fr. 2000.— zurückgestellt. Die ganze Rechnungsstellung macht den Eindruck einer sehr gesunden Geschäftsführung.

Oberegg. «Nur wenige Konsumvereine waren es, die trotz dem Kriege eine Umsatzvermehrung erzielten, wir aber gehören zu denjenigen Vereinen, die einen Rückgang melden müssen», so sagt der Berichterstatter des jüngsten Appenzeller Verbandsvereins. Wohl zeigen uns die vielen Berichte, die uns zugehen, zwar nicht viel von Rückgängen, doch glauben wir, dass wir heute, wenn wir einen Bericht erhalten, der einen Umschlag vermelden muss, uns keine Sorgen um den betreffenden Verein machen müssen.

In der Tat blieb das 4. Rechnungsjahr mit einem Umsatz von Fr. 28,450.— um Fr. 2781.— hinter dem dritten zurück. Auch die Mitgliederzahl verzeichnet einen kleinen Rückschlag. Zählte die Genossenschaft am 9. Januar 1915 noch 110 Mitglieder, so waren ihrer am 8. Januar 1916 noch 106. Aus Bilanz und Betriebsrechnung geht ein Reinüberschuss im Betrage von Fr. 2466.16 hervor. Aus diesem Betrage werden die Anteilscheine verzinst (Fr. 38.—), die Rückerstattungen an die Mitglieder (Fr. 1129.16 bezw. 8%) und die Nichtmitglieder (Fr. 173.60 bezw. 6%) ausgerichtet, die Reserven geäufnet (Fr. 500.—), auf den Mobilien abgeschrieben (Fr. 150.—) und Verwaltungs- und Betriebskommission entschädigt (Fr. 420.—). Ein Rest von Fr. 55.40 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds erreicht durch die Zuweisung aus dem Ueberschuss eine Höhe von Fr. 2536.70. Fremde Mittel braucht die Genossenschaft nicht in Anspruch zu nehmen, sie hat vielmehr von dem ihr zur Verfügung gestellten Anteilscheinkapital einen Betrag von Fr. 983.05 in Kontokorrent zu freier Verfügung.

Erwähnen möchten wir noch, dass in dem Wirtschaftsgebiet der Genossenschaft nicht weniger als 14 Spezereigeschäfte betrieben werden. Wahrlich Grund genug für das Bestehen einer Genossenschaft, zählt doch die politische Gemeinde Oberegg nur etwa 3500 Einwohner. Und bei der Gründung der Genossenschaft hatte es sogar 16 Spezierer in der Ortschaft.

Unterentfelden. Absolut genommen stärker als in irgendeinem der vorhergehenden Jahre ist im siebenten Rechnungsjahre, 1915, der Umsatz angestiegen, d. h. um Fr. 9718.96 bezw. 21% auf Fr. 57,913.44. Da gleichzeitig die Mitgliederzahl nur um 7 zugenommen hat — sie betrug am 31. Dezember 127 — ist auch der durchschnittliche Bezug der Mitglieder bedeutend höher. Von den eingeschriebenen Bezügen entfallen auf ein Mitglied durchschnittlich Fr. 330.80 gegenüber nur Fr. 264.45 im sechsten Betriebsjahre. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 3450.27. Fr. 2228.38 (7%) erhalten die Mitglieder auf die Bezüge in Waren, Fr. 203.58 (2%) auf die Bezüge in Brot, Fr. 464.— werden dem Reserve-, Fr. 150.— dem Baufonds zugewiesen, Fr. 237.90 auf dem Mobiliar, Fr. 100 auf der Liegenschaft abgeschrieben und Fr. 66.41 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds ist in den sieben Jahren des Bestehens der Genossenschaft auf Fr. 4221.05, der Baufonds auf Fr. 1110.93 angestiegen. Die im letzten Jahre begonnene Ausgabe von Obligationen brachte der Genossenschaft bereits Fr. 5050.— ein. Die Liegenschaft steht mit Fr. 17,315.97 zu Buch und ist mit Fr. 17,900 Hypotheken belastet.

Wohlen. (Aargau). -e- Die Umsatzstatistik, abgeschlossen mit dem ersten Semester 1915/16, weist eine sehr erfreuliche Zunahme des Umsatzes der im zweiten Geschäftsjahre stehenden Genossenschaft auf. Während der Umsatz in den ersten sechs Monaten des ersten Betriebsjahres Fr. 43,641.35 betrug, stieg derselbe in der gleichen Zeit des laufenden, zweiten Jahres auf Fr. 77,882.17. Wenn auch die allgemeine Teuerung und die dadurch bedingten erhöhten Preise einen gewissen Einfluss darauf ausübten, darf man doch mit Genugtuung konstatieren, dass die Umsatzvermehrung effektiv ca. 60% beträgt. Auf das Mitglied und pro Jahr gerechnet, ergäbe das Resultat im ersten Semester einen durchschnittlichen Bezug von Fr. 346.—. Die neue Filiale in Anglikon erfüllt in jeder Beziehung die in sie gesetzten Erwartungen. Der Umsatz ist ein sehr befriedigender und ist noch im steten Steigen begriffen. So sind die Aussichten auf ein günstiges Jahresresultat ganz gute, und es darf die junge Genossenschaft mit Ruhe der Zukunft entgegensehen.

Wallbach. Infolge grösserer Sparsamkeit der Mitglieder bei ihren Einkäufen konnte nicht so viel Wein und Zucker vermittelt werden, wie in früheren Jahren, der Gesamtumsatz ging deshalb um Fr. 2460.— auf Fr. 38,913.12 zurück. Ganz günstig stellt sich dagegen der Rechnungsabschluss. Es betrug der Rohüberschuss Fr. 6942.57. Vom letzten Jahre wurde ein Vortrag in der Höhe von Fr. 141.94 übernommen. Der Betrieb erforderte Auslagen im Betrage von Fr. 3923.11, auf der Liegenschaft und dem Mobiliar wurden Fr. 590.35 abgeschrieben, dem Reparaturenfonds Fr. 139.90 und dem Reservefonds Fr. 500.— zugewiesen. Es verbleibt somit ein reiner Ueberschuss von Fr. 1931.15. Den Mitgliedern werden Fr. 1171.25 rückerstattet (6% der eingetragenen Bezüge), der Verkäufer erhält einen Lohnzuschuss im Betrage von Fr. 161.10, dem Reparaturenfonds werden weitere Fr. 200.— zugedacht und Fr. 398.80 auf neue Rechnung vorgetragen.

«Dieses günstige Resultat», so schliesst der Bericht, «verdanken wir neben anderen Umständen hauptsächlich unserem Anschlusse an den V. S. K., der uns auch in diesen kritischen Zeiten immer bestmöglich mit Waren bediente.»

Sprechsaal

Genossenschaftsrecht. In No. 21 des «Schweiz. Konsum-Vereins» macht Herr J. H. die Anregung, es sei vom Departement II der Verwaltung des V. S. K. eine Sammlung aller das Genossenschaftswesen betreffenden grundsätzlichen Entscheide der richterlichen und administrativen Instanzen anzulegen und darüber fortlaufend im «Schweiz. Konsum-Verein» zu berichten, sowie im Jahresbericht ein Ueberblick über das ganze Gebiet des Genossenschaftsrechtes zu geben. Da dem Wunsch, dass sich auch andere Genossenschafter zur Frage äussern, bisher keine Folge gegeben wurde, möchte ich hier meiner durchaus zustimmenden Meinung Ausdruck geben, um zu verhüten, dass die Anregung mangels Unterstützung unerfüllt bleibe.

Wie Herr J. H. schreibt, ist die genossenschaftliche Tätigkeit eine so vielseitige, dass der einzelne unmöglich auf allen Gebieten genügend orientiert sein kann. Ganz besonders passiert es dem in der Praxis stehenden Genossenschafter hie und da, dass er in mehr oder weniger wichtigen Fragen einen Entscheid treffen soll, dessen rechtliche Konsequenzen er nicht zu beurteilen vermag. Die Entschliessung wird leicht zu stark von der subjektiven Auffassung beeinflusst, es entstehen Differenzen, Prozesse, und letzten Endes sieht man ein, dass man Zeit, Verdruss und Kosten hätte ersparen können, wenn man sich rechtzeitig über den wahrscheinlichen Ausgang anhand früherer Entscheide oder Verfügungen hätte ein Urteil bilden können.

In derartigen Fällen würde eine Sammlung wie sie angeregt wurde, gute Dienste leisten. Aber da die Materie weitschichtig ist, muss der Stoff nicht nur systematisch geordnet, sondern es muss auch allen Interessenten ein gutes Sachregister zugänglich sein, damit rasch und sicher gefunden wird, was im gegebenen Fall interessiert, sonst ist der Zweck verfehlt. Nun fragt es sich, ob die vorgeschlagene Publikation im Jahresbericht und im «Schweiz. Konsum-Verein» geeignet ist, das Material für die Praxis in gewünschter Weise zugänglich zu machen. Diese Art der Registrierung ist einer sachlichen Ordnung hinderlich, das Material ist weit verstreut in verschiedenen Publikationen und deshalb schwer zu handhaben. Würde es sich nicht empfehlen, alles in einer besonderen Ausgabe einheitlich zu sammeln? Meines Erinnerns ist ein ähnlicher Versuch schon einmal gemacht worden, indem als besondere Zeitschrift vor zehn oder mehr Jahren ein bis zwei Nummern des «Genossenschafts-Archives» erschienen sind im Verlag des V. S. K. Die Sache ist wieder eingeschlafen, aus welchen Gründen, ist mir nicht bekannt; jedenfalls war aber die Absicht eine ähnliche, wie sie nun von J. H. vorgeschlagen wird.

Der Einwand, dass eine neue Zeitschrift nicht das Notwendigste sei, was zu tun ist im V. S. K., wird nicht ausbleiben, und mit einigem Recht. Aber das Bedürfnis nach einer Sichtung und Sammlung allen auf das Genossenschaftsrecht bezüglichen Materials ist vorhanden. Um dasselbe zu befriedigen, ohne zu dem Zweck eine eigentliche Zeitschrift zu schaffen, liesse sich wohl ein Mittelweg beschreiten, indem das auf das Genossenschaftswesen Bezug habende Material aus Gesetzgebung und Rechtsprechung in einer Beilage zum «Schweiz. Konsum-Verein» gesammelt würde. Dieselbe würde im gleichen Format erscheinen, bald 4, bald 8 oder mehr Seiten umfassen, sollte an keinen Termin gebunden sein, sondern erscheinen nach Bedarf. Am Ende des Jahres könnte diese Rechtsbeilage entweder mit dem «Schweiz. Konsum-Verein» gebunden oder mit Jahresregister versehen aufgehoben und alle paar Jahre besonders gebunden werden zum Gebrauch in Vereinsbibliotheken, wie auch für einzelne Interessenten. *J. F.*

Anregung betr. Abhaltung der Delegiertenversammlungen schweiz. Konsumvereine. Bereits sind die Einladungen an die einzelnen Verbandsvereine zur Teilnahme an der diesjährigen Delegiertenversammlung in Schaffhausen ergangen, und die Vorstände haben sich mit der Frage zu befassen, ob und durch wie viele Delegierte ihre Vereine an dieser Versammlung sich vertreten lassen wollen. Die Lösung dieser Frage ist nicht überall eine leichte, und das speziell in Hinsicht auf die Kosten, die dem Verein durch die Beschickung der Versammlung erwachsen. Man muss bedenken, dass in der Regel der Mitgliederbestand kleinerer Vereine hauptsächlich aus der Arbeiterschaft rekrutiert wird und im Vorstande demzufolge ebenfalls grösstenteils Arbeiter sitzen. Abgesehen davon, dass es nun vielen Angehörigen dieser Bevölkerungsklasse nicht möglich ist, für drei bis vier Tage daheim, resp. in der Fabrik loszukommen, kann sich auch keiner der Betreffenden den Luxus erlauben, auf eigene Kosten sich abordnen zu lassen. Die Kosten müssen daher in den zahlreichsten Fällen ganz dem betreffenden Konsumverein überbunden werden. Diese Entschädigung wird jedoch, je nach der Entfernung des Vereins vom Versammlungsort (gewöhnlich werden die Versammlungen an der Peripherie unseres Landes abgehalten, Lausanne, Lugano, Schaffhausen etc.), 50—60 Fr. pro Delegierter ausmachen, wenn der Preis für die Festkarte, Billett, ausfallenden Arbeitslohn etc. in Berücksichtigung gezogen werden. Mit solchen Beträgen müssen die kleinern, finanziell schwachen Vereine unbedingt rechnen, und dies doppelt in der gegenwärtigen Zeit. Sie schwanken zwischen Schuld und Pflicht. Einerseits sind sie es dem Verbande schuldig, für die fortschrittlichen Postulate desselben im Interesse der Volkswirtschaft einzutreten und ihre Stimme hierfür in die Wagschale zu legen, anderseits dürfen sie ihrem Vereine keine solch grossen Opfer zumuten, die eine Beschickung der Delegiertenversammlung erfordert.

Dazu kommt, dass man mit etwelcher Besorgnis den stets weiter um sich greifenden Festanlässen der Delegiertenversammlungen entgegensieht. Für viele Teilnehmer sind die Versammlungen Nebensache, und die Vergnügungen werden zur Hauptsache. Warum können die organisierten Konsumenten nicht mehr in ihrer alten Einfachheit tagen und muss immer ein Anhängsel dabei sein, das von der Hauptsache ablenkt, und das gerade in der gegenwärtigen Zeit?

Wie viele Tausende von Franken könnten auf diese Weise jährlich (auch zum Volkswohle) erspart werden!

Sind etwa die hochwichtigen Tagungen in Basel betr. Bell-Allianz und Schokoladekrieg und in Luzern betr. Statuten-Aenderung infolge ihrer Einfachheit weniger fruchtbringend und weniger objektiv gewesen?

Aus diesen Gründen richten wir einen Appell an die leitenden Organe unseres Verbandes, in Zukunft die Versammlungen wieder in einfacherem Rahmen in einem zentral gelegenen Orte abzuhalten und so allen Vereinen auch den kleinen, die Teilnahme zu ermöglichen. *M.*

Anmerkung der Redaktion: Ohne auf die gewiss wohlgemeinten Aeusserungen unseres Korrespondenten näher einzugehen, möchten wir einzig bemerken, dass von 34 ordentlichen und ausserordentlichen Delegiertenversammlungen des V. S. K. mindestens 23 in durchaus zentral gelegenen Orten abgehalten worden sind; da jedoch viele Vereine an der Peripherie des Landes liegen, ist es nur recht und billig, auch diesen periodisch entgegenzukommen.

Verbandsnachrichten

Delegiertenversammlung. Wahl in die Kontrollstelle. Der Kreisvorstand des Kreises V beschloss in seiner Sitzung vom 14. Juni 1916 in Rheinfelden, an Stelle des austretenden Mitgliedes der Kontrollstelle des V. S. K., Bellinzona, der Delegiertenversammlung in Schaffhausen den **Konsumverein Baden** vorzuschlagen.

Rheinfelden, den 14. Juni 1916.

Für den Vorstand des Kreises V:

Der Präsident: **Hunziker.** Der Aktuar: **E. Berger.**

Delegiertenversammlung. Nach den bis jetzt vorliegenden Anmeldungen zu schliessen, scheinen viele Verbandsvereine auf den Besuch der Delegiertenversammlung verzichten zu wollen. Wir möchten doch, mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der zu behandelnden Traktanden zur Teilnahme aufmuntern.

Auch die Schaffhauser Konsumgenossenschafter, die sich wacker Mühe gegeben haben, zur korrekten Durchführung der Veranstaltung sollten durch einen zahlreichen Aufmarsch der Delegierten belohnt werden.

Delegierte der ausländischen Genossenschaftsverbände. Von den ausländischen Verbänden sind uns bis jetzt als Gäste angemeldet worden:

1. Von der Cámara Regional de Sociedades Cooperativas de Cataluna y Baleares in Barcelona die Herren Juan Salas Anton, Präsident der Cámara und Mitglied der spanischen Cortès, und Eladio Gardó, Stadtrat von Barcelona;
2. Von der ungarischen Grosseinkaufsgenossenschaft «Hangya» in Budapest, Herr Stefan von Bernát, Direktionsrat der «Hangya»;
3. Von der Fédération nationale des coopératives de Consommation in Paris, deren Sekretär Herr E. Poisson.

Redaktionsschluss 15. Juni.

Buchdruckerei • Bureauartikel

Wir empfehlen uns bestens zur Anfertigung von

Druckarbeiten

wie organische Reglemente für Kommissionen,
Besoldungs-Regulative, Lieferanten-Verträge,
Illustrierte Prospekte und Festschriften

Anteil-Guthaben-Büchlein
Einkaufs-Büchlein
Obligationen
Statuten

etc.

Jahres-Berichte, Mitgliederkarten, Einladungs-Karten, Inventurbögen, Memoranden, Briefbogen, Bestellscheinhefte für Waren-Lokale, Quittungsformulare, Kataloge, Warenetiketten

Buchhaltungs-Bücher

Papiersäcke und Packpapiere

Schemata für Mitglieder-Verzeichnisse, Registrierkarten, Bestellscheine, Lieferungsscheine, Retour-Scheine, Waren-Bücher, Warenlagerkarten, Formulare u. Schemata für Bäckereien, Molkereien, Brennmaterialien u. Schlächtereien

Muster stehen zur Verfügung. Prompte, saubere Ausführung

BANKABTEILUNG DES V.S.K.

Die Bankabteilung des V. S. K. nimmt Gelder an in

Kontokorrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen und deren Mitgliedern, jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung, zu

4¾ %

in Depositen-Rechnung

von Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, in der Regel auf 60 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung, zu

5%

gegen Obligationen

von Verbands-Vereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein oder mehrere Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

5%

DURCH DIE ORGANISATION DIESER BANKABTEILUNG

IST ES SÄMTLICHEN KONSUMVEREINEN UND DEREN MITGLIEDERN, ALS AUCH GEWERKSCHAFTEN, ARBEITER-ORGANISATIONEN ERMÖGLICHT, IHREN GELD-VERKEHR DURCH EIN GENOSSENSCHAFTLICHES INSTITUT LEITEN ZU LASSEN

ZU JEDER AUSKUNFT SIND WIR STETS GERNE BEREIT

DIE VERWALTUNG